
Kapitel 6

Politische Herrschaft und Verwaltung

Abigail S. Armstrong, Rodney Ast, Enno Giele, Julia Lougovaya,
Hannah Mieger, Jörg Peltzer, Joachim Friedrich Quack,
Chun Fung Tong, Sarina Tschachtli, Banban Wang

Kapitel 6

Politische Herrschaft und Verwaltung

Abigail S. Armstrong, Rodney Ast, Enno Giele, Julia Lougovaya, Hannah Mieger, Jörg Peltzer, Joachim Friedrich Quack, Chun Fung Tong, Sarina Tschachtli, Banban Wang*

Eine Botschaft über eine größere zeitliche und räumliche Distanz zu übermitteln, als es die mündliche Kommunikation könnte, und damit einen flüchtigen Gedanken oder einen sprachlichen Ausdruck als materialisiertes, externes Gedächtnis zu fixieren: Diese beiden Funktionen werden üblicherweise als der eigentliche Ursprung des Schreibens als Kulturtechnik postuliert.¹ Es wird angenommen, dass die Kulturtechnik des Schreibens entweder als Botschaften an eine übernatürliche, heilige Macht seinen Anfang genommen hat, die auch als Mittel zur Steigerung weltlicher Autorität gedient haben könnten, oder aus der Notwendigkeit geboren wurde, eine immer komplexer werdende Wirtschaft zu organisieren, die Einnahmen aus staatlichen (oder Tempel-) Ressourcen und deren Umverteilung beinhaltete.²

Vielleicht nicht ganz zufällig sind diese beiden Funktionen auch meistens die eigentliche Grundlage politischer Herrschaft und Verwaltung. Politische Herrschaft ist untrennbar mit dem verbunden, was wir hier pragmatisch ‚Staat‘ nennen wollen, also ein Gefüge hierarchisch geordneten gesellschaftlichen Handelns, das über die Dimension solcher Gruppen hinausgeht, deren Mitglieder sich persönlich kennen (etwa Familien oder Dorfbevölkerungen). Ein solches Gefüge ist darauf angewiesen, dass Botschaften unter allen Gruppenmitgliedern verbreitet werden; es muss sich selbst legitimieren und diese Legitimation überzeugend und dauerhaft gestalten.³ Auch Verwaltung braucht Nachrichten, die verbreitet und an bestimmte Gruppenmit-

1 Eine kritische Diskussion dieser Annahmen findet sich in den Ausführungen zu Kapitel 1, These 1.

2 Postgate/Wang/Wilkinson 1995. Siehe auch Martin 1988 (oder seine englische Übersetzung: Cochrane 1994), der die oben erwähnten konkurrierenden Theorien kombiniert, allerdings auf eine eher abstrakte Weise.

3 Die Einschränkung hinsichtlich Größe und Art der politischen Herrschaft erscheint für unsere Zwecke notwendig, da es freilich Gesellschaften oder „Gemeinschaften gab und gibt, die keine übergreifende Führungs- und Autoritätsstruktur, keinen Souverän, keinen Häuptling, keinen König, keinen ständigen Rat für Leitung oder Koordination ihrer Angelegenheiten haben“. Solche werden daher als „akephale (das heißt kopflose [...]) Gesellschaften“ bezeichnet (Goody 1986, 88). Es ist noch offen, ob oder inwieweit solche politischen Gefüge auf das Schreiben angewiesen waren, um ihr führerloses kollektives Handeln aufrechtzuerhalten, und wie groß sie werden konnten, bevor sie der Art von despotischer Herrschaft erlagen, die frühere Generationen von Gelehrten als unvermeidlich postuliert haben.

* In alphabetischer Reihenfolge.

glieder gesendet werden müssen, um ihre Aktionen räumlich und zeitlich zu koordinieren.⁴ Aber noch mehr braucht es schriftliche Aufzeichnungen von Besitztümern und Personen, deren Auflistung sowie den Aufbau von Archiven als Aufbewahrungsorten für das Informationsmanagement.⁵

Mit diesen theoretischen Überlegungen werden zwei Sphären hervorgehoben, nämlich ‚Herrschaft‘ / ‚Ausdruck von Autorität‘ und ‚Verwaltung‘ / ‚Informationsmanagement‘, in denen sich das Schreiben als staatliche Praxis seit seinen Anfängen entwickelt und in denen es gedeiht. Selbstverständlich sind Verwaltung und Informationsmanagement nicht auf staatliche Praktiken beschränkt, sondern bilden als Betriebswirtschaft auch den Kern von Wirtschaftsunternehmungen. Aber hier konzentrieren wir uns aus pragmatischen Gründen überwiegend auf staatliche Akteure. In jedem Fall definieren die beiden oben genannten Sphären die grundlegendsten Funktionen von Geschriebenem. Als ‚Herrschaftsschrifttum‘ werden hier daher Texte bezeichnet, die politische Herrschaft darstellen, begründen und legitimieren, während Texte, die relevante Informationen erbitten, bereitstellen, sammeln, zusammenfassen, archivieren und abrufen und damit politische Herrschaft ermöglichen bzw. unterstützen, als ‚Verwaltungsschrifttum‘ bezeichnet werden. Meistens verteilen sich grundlegende binäre Charakterisierungen von Geschriebenem wie ‚öffentlicher vs. eingeschränkter Zugang‘, ‚Wahrheitsanspruch vs. Anspruch, genau und umfassend zu sein‘, ‚für die Ewigkeit vs. den (einzelnen oder wiederholten) Augenblick‘ recht gut auf die beiden unterschiedlichen Kategorien Herrschaft und Verwaltung, wobei betont werden muss, dass es sich bei diesen beiden lediglich um hermeneutische Kategorien handelt, nicht um in sich geschlossene Gattungen, und es gibt sicherlich auch viele Übergänge und Überschneidungen zwischen beiden.

Um politische Autorität zu beanspruchen oder politische Herrschaft jeglicher Art zu rechtfertigen, müssen die Beherrschten – und vielleicht auch die herrschende Elite selbst sowie andere Herrscher oder die Götter – von der Legitimität dieser Herrschaft *überzeugt* werden. Anstatt die Beherrschten einfach gewaltsam unter das Joch zu *zwingen*, bringt die Legitimation politischer Herrschaft eine spezifische kommunikative Situation mit folgenden Bedingungen mit sich.

Die Argumente, die im Herrschaftsschrifttum legitimierend sein sollen, stellen normalerweise eine einseitige Botschaft von einem Sender (den Herrschern oder ihren Fürsprechern) an einen Empfänger (die Beherrschten) dar. Zwar kann jeder Anspruch auf Herrschaft angefochten werden, aber er wird nicht mit der Absicht erhoben, dass

⁴ Obwohl Goody in Bezug auf das Modell des kollektiven Handelns – d. h. seine akephalen Gesellschaften – ausdrücklich versichert, dass „[a]uf dieser Ebene Literalität [und damit auch: Geschriebenes] keine Rolle im Gemeinwesen spielte“, ist er sich ebenso sicher, dass „[d]ie Bürokratie, das heißt die Trennung verschiedener Arten von Verwaltungstätigkeit in einer bestimmten Organisation [...], entscheidend [...] von der Fähigkeit abhängt, auf Distanz zu kommunizieren, Informationen in Dateien zu speichern und die Interaktion tendenziell zu entpersonalisieren“ (Goody 1986, 89–90).

⁵ Nissen/Damerow/Englund 2004.

dies passieren sollte; er ist prinzipiell als Monolog gedacht, nicht als Dialog. Dennoch muss die Nachricht öffentlich und für so viele Empfänger wie möglich zugänglich gemacht werden. Wie jedes Argument muss sie einen Wahrheitsanspruch erheben. Sie darf nicht auf Zweifel oder einer Wahl zwischen gleichwertigen Alternativen beruhen. Selbst in einer Demokratie besteht Herrschaftslegitimation in dem Argument, dass bestimmte politische Kandidaten (bzw. bereits gewählte Politiker) für eine aktuelle politische Konstellation am besten gerüstet und daher der vorübergehend in sie investierten politischen Macht würdig sind. Wie jede Form von Überzeugungsarbeit kann Herrschaftsschrifttum auf rationalen, irrationalen oder emotionalen Ebenen oder sogar auf allen diesen gleichzeitig wirken. Daher ist das Medium manchmal wichtiger als die eigentliche Botschaft, die Wirkung wichtiger als Klarheit. Dabei wird die Inszenierung einer Botschaft zu einem entscheidenden Faktor, um deren Überzeugungskraft zu erhöhen.

Schließlich enthält das Argument in der Regel zumindest implizit die Idee, dass die beanspruchte Herrschaft entweder dauerhaft überall dort gilt, wo die Nachricht verbreitet wird, oder dass sie zumindest für einen bestimmten Zeitraum und in einem genau definierten Gebiet gültig ist. Mit anderen Worten, der Anspruch kann unbestimmt sein (lebens- oder dynastielang und grenzenlos, d. h. weltweit oder sogar kosmologisch), oder er kann zeitlich und örtlich begrenzt und an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden sein (an das Mandat des Himmels oder die Zustimmung der Götter, zum Beispiel).

Nichts davon *muss* verschriftlicht werden. Das für Überzeugungsarbeit so wichtige Charisma kommt durch persönliche Auftritte, etwa in Reden, oft besser zur Geltung.⁶ Aber da Öffentlichkeit und Dauerhaftigkeit der Botschaft ebenfalls wichtige Faktoren sind, wird Geschriebenes oft als mächtiges Werkzeug eingesetzt, um beides zu erreichen. Dabei werden die eingesetzten Schriftträger tendenziell so gewählt werden, dass sie das Legitimationsargument durch ihren Gesamteindruck, ihre Größe, Schönheit, Haltbarkeit, Sichtbarkeit, Platzierung und so weiter stützen.

Informationsmanagement hingegen setzt stark auf Interaktion und Dialog, auf Vertraulichkeit statt Öffentlichkeit, Klarheit statt Appell an Emotionen, Genauigkeit statt ‚Wahrheit‘ und Aktualität statt Permanenz. Informationen können zwar durch Beobachtung gewonnen werden, aber ohne die Mitwirkung einiger Beherrscher (oder zumindest von Funktionären) in Form von Berichten kann ein Staat nicht regiert werden. Und obwohl bürokratische Sprache dafür berüchtigt ist, unverständlich und – manchmal absichtlich – uneindeutig zu sein, müssen sich Machthaber ganz allgemein auf eindeutige Berichte verlassen können, um gut informiert zu sein. Ebenso müssen

⁶ Dies bezieht sich natürlich auf persönliches Charisma in dem Sinne, wie Max Weber den Begriff verwendet hat, als er die Kategorie der „charismatischen Herrschaft“ bezeichnete; siehe Weber 2009 [1922], 221; siehe auch seine Behauptung, dass auch andere, stark auf Bürokratie beruhende Herrschaftsformen tatsächlich nicht ganz auf die persönliche Ausstrahlung von Führern verzichten können (ebd., 218).

sie in der Hierarchie deutlich nach unten kommunizieren, wenn sie wollen, dass die Beherrschten ihre Wünsche ausführen. Mag es aus dem gleichen Grund bei vielen Anordnungen notwendig sein, sie öffentlich zu machen, müssen Herrschende oder Verwalter aber auch immer ihren Informationsvorsprung gegenüber den Beherrschten behalten. Wo dies nicht möglich ist, müssen sie zumindest den Anschein erwecken, mehr zu wissen, und die Fähigkeit behalten, den Zugang zu Informationsquellen zu kontrollieren, Verfahren zum Sammeln von Informationen einzuführen oder zu entscheiden, welche Fakten von Bedeutung sind. Für Herrscher ist es eindeutig von Vorteil, wenn die Informationen, die ihnen vorliegen, nicht nur klar, sondern auch genau und umfassend sind. Sie müssen nicht im moralischen oder rechtfertigenden Sinne ‚wahr‘ sein, aber Entscheidungen auf der Grundlage falscher Informationen zu treffen, ist der Regierung nicht förderlich. Aus dem gleichen Grund müssen Informationen für Regierungen aktuell sein. Das Sammeln von Informationen zielt nicht auf das Einmalige, sondern auf den steten Zustrom eingehender Nachrichten und deren regelmäßige Aktualisierung. Das Ziel ist es, ein Repositorium an Informationen aufzubauen, auf das diejenigen, die Macht ausüben, jederzeit nach Bedarf zurückgreifen können.

Wiederum müssen dabei nicht alle verwaltungsrelevanten Informationen schriftlich fixiert werden. Einige Nachrichten werden aus Sicherheitsgründen nur mündlich weitergegeben. Dort aber, wo Schrift zur Speicherung und Übermittlung von Informationen als Basis für eine erfolgreiche und effiziente Verwaltung dient, kann sie die Erinnerung wahrende Funktion von Schrift gut nutzen. Dies wird zur Einrichtung von Archiven führen, deren Zugang kontrolliert werden muss.⁷

Wie im Fall des autoritativen Herrschaftsschrifttums ist auch für das Verwaltungsschrifttum zu erwarten, dass die ausgewählten Materialien und Praktiken den spezifischen Zwecken des Informationsmanagements dienen, die sich von den Zwecken unterscheiden, die Herrschaftsansprüche mit sich bringen. Die in der Verwaltung verwendeten Schreibmaterialien müssen auf eine schnelle Herstellung, Handhabung und Beförderung ausgelegt sein; sie sind normalerweise in ausreichender Zahl verfügbar, bequem tragbar und einfach herzustellen, zumindest von den Funktionären und denen, die sie verwenden sollen (aber nicht unbedingt von irgendjemand anderem). Diese Schreibmaterialien müssen auch archivierbar sein, was bedeutet, dass sie leicht zu organisieren, zu lagern, wiederzufinden, zu entsorgen und zu ersetzen sind. Auch wenn es immer einige Daten geben wird, die unveränderlich und dauerhaft sind, ist eine gute, alltägliche Verwaltung grundsätzlich auf viele Informationen angewiesen, die mehr oder weniger kurzlebig sind und die – buchstäblich – nicht ‚in Stein gemeißelt‘ werden müssen. Das Sammeln von Informationen ist normalerweise ein zyklisches und sich wiederholendes Geschäft. Im Gegensatz zum Bemühen um die Ansammlung von Macht, das jeder Herrschaft zugrunde liegt, kann eine Verwaltung mit dem Problem konfrontiert werden, zu wenig oder zu viel Informationen gesam-

⁷ Siehe Kapitel 3 ‚Gedächtnis und Archiv‘.

melt zu haben, da diese nicht vollständig selbst generiert werden, sondern die Verwaltung auf Gelegenheiten und externe Informationsquellen angewiesen ist.

Diese kommunikativen Situationen lassen bestimmte Materialitäten angemessener erscheinen als andere.⁸ Sobald Konventionen der Materialität jedoch einmal etabliert sind, werden sie zu einem Code, den ihre Benutzer bewusst einsetzen können. Daher sehen wir manchmal, dass Verwaltungsschreiben als Herrschaftsschreiben inszeniert werden, und wenn dies geschieht, ist es oft von einem Wechsel der Materialität begleitet. Dies ist beispielsweise der Fall, wo Verwaltungslisten veröffentlicht wurden, um die Großmut eines Herrschers zu demonstrieren, und dann von vergänglichem Holz, Bambus, Papyrus oder Papier auf dauerhaften Stein oder Bronze übertragen wurden. Ebenso sind Größe, Layout, Farbe, Ausschmückung etc. alles Parameter, die in den meisten Fällen für Herrschaftsschrifttum mit seinem öffentlichen und entweder großspurigen oder subtil verfeinerten Autoritätsanspruch anders eingesetzt werden als für Verwaltungsschrifttum, das hastig oder akribisch genau, aber immer möglichst effizient und sachlich täglich Informationen sammelt und Buch führt.

In einigen Bereichen ist die Unterscheidung zwischen Herrschafts- und Verwaltungsschrifttum weniger klar. Rechtstexte – also Gesetzgebung, Kodifizierung, Verlautbarung und Rechtsprechung – haben zum Beispiel tendenziell einen doppel- oder mehrdeutigen Charakter. Die Rechtsprechung ist dazu da, Konflikte zu regeln und von Fall zu Fall zu entscheiden, um das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft zu gewährleisten, ähnlich wie die Verwaltung; aber in vormodernen Zeiten waren Gerichtsentscheidungen, ganz zu schweigen von der Gesetzgebung, Vorrecht politischer Gewalten und dienten durchaus auch zur Stärkung ihrer politischen Autorität. Kodifizierte Gesetze sowie königliche oder kaiserliche Edikte und Dekrete müssen ihrer Natur nach Autorität demonstrieren. Gleichzeitig dienen sie auch dem sehr praktischen Zweck der Organisation und Lenkung des Verhaltens der Masse der Beherrschten. Sie müssen also Ehrfurcht gebietend, aber gleichzeitig verständlich und klar sein. Darüber hinaus stellen sie ein praktisches Problem für die Verwaltung dar: Sie fallen ständig neu an und werden mit der Zeit durch ihre schiere Menge zu einer Herausforderung für Archivierung und Wiederauffindbarkeit. Sie können auch politisch peinlich werden, wenn bisherige Gesetze, Schwüre, Verträge oder Bündnisse obsolet werden und daraufhin geheim gehalten oder stillschweigend gelöscht werden müssen.

In vielen non-typographischen Gesellschaften gab es außerdem ein Element, das die hier getroffene Unterscheidung zwischen ‚Herrschafts-‘ und ‚Verwaltungsschrifttum‘ potentiell verwischt. Dies war die oft transzendente oder kosmologische Rechtfertigung einer Herrschaft. In diesem Zusammenhang repräsentierten Verwaltungsschriften – noch deutlicher als in der Neuzeit – politische Herrschaft durch ihre bloße

⁸ Neben der kommunikativen Situation ist auch die tatsächliche territoriale Ausdehnung eines Herrschaftsbereichs vom Faktor der Materialität des Verwaltungs- und Herrschaftsschrifttums betroffen. Vgl. dazu Innis 2007 [1950], 26–27, der die jeweils unterschiedliche Eignung verschiedener Medien bespricht.

Existenz, und ihre Anwesenheit erinnerte ihre Benutzer an die Machtverhältnisse, an denen sie beteiligt waren. So wurde häufig alles, was die Äußerungen der Herrschenden repräsentierte – ihr Name oder ihre Darstellung – mit kostbarem Material, Layout, Größe und Farbe sowie besonderer Wortwahl und speziellen Verfahren während der Produktions- und Rezeptionsprozesse aufgewertet, selbst wenn der Inhalt des Geschriebenen rein administrativen Zwecken diene. So nimmt dieses Kapitel zwar häufig auf ‚Herrschafts-‘ und ‚Verwaltungsschrifttum‘ als zwei grundlegende Kategorien Bezug, um konkrete historische Beispiele besser kontextualisieren und klassifizieren zu können, aber fallweise erweist sich diese Klassifizierung als wenig nützlich. In diesen Fällen müssen andere Kontextualisierungen vorgenommen werden, um dem hermeneutischen Zweck zu dienen.

Ein solcher Kontext wird durch die Struktur der folgenden Erzählung bereitgestellt. Er wird durch den diachronen Rahmen bestimmt, den der Produktionsprozess beschriebener Artefakte und die verschiedenen Umstände dieser Produktion natürlicherweise liefern. In diesem Rahmen sollen acht oft bewusst vereinfachende Thesen aufgestellt werden, um die Leserinnen und Leser unmittelbar in die Thematik des jeweiligen Abschnitts einzuführen, der dann Konkretisierungen und auch Gegenbeispiele enthalten mag.

Der erste Abschnitt (These 28) befasst sich mit den kulturellen Kontexten, die die von uns analysierten Objekte und Handlungen überhaupt erst möglich machen. Das sind Sprach- und Schriftsysteme, ohne die keine offizielle Schriftkultur entstehen kann. Dazu gehören insbesondere Aspekte wie Mehrsprachigkeit und Übersetzung. Der zweite Abschnitt (These 29) analysiert den räumlichen und performativen Kontext, also die Bedeutung von Ort, Setting und Inszenierung von Herrschafts- und Verwaltungsschrifttum. Dies umfasst Veröffentlichung wie auch Geheimhaltung. Im dritten Abschnitt (These 30) werden die physikalischen Eigenschaften, die Form und die Abmessungen der schrifttragenden Artefakte sowie Aspekte der Herstellung und Standardisierung von Schriftträgern vor ihrer Beschriftung behandelt; das heißt, hier geht es um die Wahl des Schreibmaterials. Im weiteren Verlauf des Produktionsprozesses wird in den folgenden drei Abschnitten herausgearbeitet, wie die Schriftträger ihre Beschriftung erhalten haben, ggf. mit Illustrationen und/oder Echtheitsnachweisen versehen wurden und wie all diese Elemente bewusst eingesetzt wurden, um bestimmte Ziele zu erreichen. Der vierte Abschnitt (These 31) widmet sich zunächst der Gestaltung der Schrift auf dem Träger, dem Layout. Im Mittelpunkt des fünften Abschnitts (These 32) steht die Art der Schrift, also deren Ausführung als Kursiv-, Standard-, Auszeichnungsschrift usw. Der sechste Abschnitt (These 33) wendet sich kurz dem Gebrauch von Illustrationen in Herrschafts- und Verwaltungsschrifttum zu. Der siebte Abschnitt (These 34) beendet die Diskussion des Produktionsprozesses, indem er die Mittel der Authentifizierung untersucht, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Siegeln und Zählkerben liegt. Schließlich werden im achten Abschnitt (These 35) gängige Reaktionen auf und Interaktionen mit den fertigen Schriftstücken seitens der Rezipienten von Herrschafts- und Verwaltungsschrifttum betrachtet.

These 28

Herrscher und Administratoren in Gebieten mit mehreren Sprachen wählten bewusst, welche Sprachen und Schriftsysteme als Geschriebenes materialisiert wurden. Die Beschriftung eines Denkmals mit einem Text in mehreren Sprachen diente fast immer in erster Linie der Visualisierung von Autorität.

Ganz am Anfang einer Diskussion materialierender Textkulturen im Kontext von Herrschaft und Verwaltung steht die Feststellung, dass Schreiben keine Voraussetzung für Herrschaft ist. Eine Sprache schriftlich festzuhalten, ein Prozess, den man als Materialisierung von Sprache bezeichnen könnte, ist eine bewusste Entscheidung. Diese Entscheidung war umso relevanter, je mehr sich die Herrschaft über Menschen mit unterschiedlichen Sprachen erstreckte oder wenn die Herrscher und/oder ihre Verwaltung versuchten, Menschen von außerhalb anzusprechen, die möglicherweise andere Sprachen sprachen (z. B. Kaufleute). In mehrsprachigen Gemeinwesen, die schon sehr früh in der Geschichte zu beobachten sind und wahrscheinlich eher die Regel als die Ausnahme darstellten, ist die Frage, welche Sprache(n) materialisiert wurden und welche nicht, von einiger Bedeutung für das Verständnis der jeweiligen politischen und administrativen Kultur.

Um das Potential einer solchen Untersuchung zu veranschaulichen, werden wir kurz auf die Materialisierung von Sprache(n) in einer kleinen Anzahl mehrsprachiger Gemeinwesen eingehen, die vom alten Ägypten bis zum mittelalterlichen England reichen. Zunächst soll ein allgemeiner Überblick darüber gegeben werden, wie die Herrscher in ihren jeweiligen Reichen mit dem Thema Mehrsprachigkeit umgingen und ob es eine Rangordnung zwischen den Sprachen gab, bevor wir uns der Frage zuwenden, inwieweit sich Mehrsprachigkeit in den Schriften der lokalen Verwalter niederschlug. Der letzte Teil wird kurz auf ein spezifisches Phänomen des Herrschaftsschrifttums eingehen: die Verwendung mehrerer Sprachen auf öffentlichen Denkmälern.

In Manuskripten materialisierte Sprachen: Entscheidungen zwischen Ideologie und Pragmatismus

Ein Beispiel für Reiche, die mehrere ursprünglich unabhängige politische und sprachliche Gruppen unter ihre Herrschaft brachten und die Sprache (und Schrift) der dominierenden politischen Gruppe für die oberste Verwaltungsebene festlegten, stellt das römische Reich dar, das Latein im Westen und Griechisch im Osten verwendete. Aber grundlegende administrative Bedürfnisse erforderten auch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachen der lokalen Bevölkerung. Ein bemerkenswerter Fall ist

das altpersische Reich, das nicht Persisch zur Verwaltungssprache machte, sondern Aramäisch, wie in Dokumenten vom äußersten Westen (Ägypten) bis zum fernen Osten (Baktrien) zu sehen ist.⁹ Diese Sprache und Schrift war nicht spezifisch für eine politisch dominierende Gruppe, aber vergleichsweise leicht zu erlernen und hatte bereits vor der persischen Eroberung eine Rolle in der Verwaltung der neuassyrischen und neubabylonischen Reiche gespielt.

Im Vergleich zum römischen oder persischen Reich umfasste das englische Königreich im 11. Jahrhundert nur ein kleines Gebiet. Und doch beherbergte es am Vorabend der normannischen Eroberung im Jahr 1066 eine Reihe von Sprachgemeinschaften: Altenglisch, Altnordisch, verschiedene Formen von Keltisch und sogar das normannische Altfranzösisch wurden auf den Britischen Inseln gesprochen. Diese Mehrsprachigkeit spiegelt sich jedoch nur teilweise in den Dokumenten wider, die von den angelsächsischen Königen ausgestellt wurden. Jene wurden auf Latein und Altenglisch verfasst und verschriftlichten daher nur die Sprachen, die mit königlicher Autorität verbunden waren.¹⁰

Während Latein zu dieser Zeit die *lingua franca* der Urkunden in Europa war, war die Verwendung einer Umgangssprache in Urkunden außergewöhnlich. Diese Praxis hob das Altenglische deutlich von den anderen gesprochenen Sprachen ab und machte es zu so etwas wie einer ‚offiziellen‘ Umgangssprache im Reich. Die normannischen Eroberer waren von Haus aus eine andere Verwaltungspraxis gewohnt. Ihre gesprochene Sprache, das Französische, kam in den Urkunden nicht vor, denn diese waren alle in lateinischer Sprache abgefasst.

Nach der Eroberung der Insel führte der neue König Wilhelm (reg. 1066–1087) diese heimische Praxis jedoch nicht sofort in England ein. Zunächst stellte er weiterhin Urkunden auf Altenglisch aus und bediente sich dabei des Personals, das bereits beim angelsächsischen König Eduard dem Bekenner (reg. 1042–1066) beschäftigt gewesen war. Bemerkenswerterweise war Altenglisch in den ersten Jahren von Wilhelms Herrschaft praktisch die einzige Sprache, die in königlichen Mandaten und Urkunden verwendet wurde – nur eine einzige lateinische Urkunde ist aus der Zeit vor 1070 erhalten.¹¹ Die fortgesetzte Verwendung des Altenglischen war in erster Linie ein politisches Statement und weniger das Ergebnis praktischer Erwägungen (z. B. bestehender Verwaltungsroutinen oder der Verständlichkeit von Entscheidungen durch die englische Bevölkerung). Obwohl Wilhelm bestrebt war, die kurzlebige Herrschaft seines Gegners in Hastings, Harold (reg. 1066), vergessen zu machen, war

⁹ Zu Ägypten siehe Porten/Yardeni 1986–1999; zu Baktrien siehe Naveh/Shaked 2012. Generell siehe Tavernier 2017.

¹⁰ Keynes 2013, 135–137.

¹¹ *Regesta regum Anglo-Normannorum*, 48. Die Urkunde (Nr. 35) wurde sehr wahrscheinlich vor 1070 ausgestellt). Ein weiteres Stück aus der Zeit vor 1069 ist eine lateinische Übersetzung eines altenglischen Mandats, Nr. 32. Zu volkssprachlichen Dokumenten nach der Eroberung im Allgemeinen siehe Pelteret 1990.

er sehr daran interessiert, sein eigenes Königtum mit dem von Harolds Vorgänger, Eduard, zu verbinden. Wilhelm versuchte, sich als legitimer Nachfolger von König Eduard zu positionieren. Die Verwendung des Altenglischen mag durchaus dazu gedient haben, auf ein gewisses Maß an Kontinuität zwischen den Regierungszeiten von Eduard und Wilhelm hinzuweisen. Darüber hinaus könnte es auch ein Signal an die Angelsachsen, insbesondere die Mitglieder der überlebenden Elite, von Wilhelms Kooperationsbereitschaft gewesen sein. Als Wilhelm jedoch 1070 seine Politik der Zusammenarbeit mit den überlebenden Mitgliedern der angelsächsischen Elite beendete und aktiv ihre Ersetzung durch Normannen anstrebte, endete auch die Praxis, königliche Dokumente ausschließlich auf Altenglisch zu verfassen.¹²

Doch das Altenglische verschwand nicht ganz. Eine eher seltene Besonderheit unter den von Wilhelm nach 1070 ausgestellten Schriftstücken stellte die zweisprachige Urkunde dar. In dieser stand gewöhnlich, bis auf eine bekannte Ausnahme, zuerst der lateinische, dann der altenglische Text.¹³ In diesem speziellen Fall machte die Reihenfolge der Sprachen deutlich, wer die Eroberer und wer die Besiegten waren.

Latein wurde so zur einzigen verschriftlichten Sprache der herrschenden Elite, doch war es nicht die einzige Sprache, die mit den neuen Herrschern in Verbindung gebracht wurde. Die von den Eroberern verwendete französische Umgangssprache war ein mindestens ebenso bezeichnendes und wirksames Symbol ihrer sozial gehobenen Stellung. Im Gegensatz zur Situation im angelsächsischen Königreich und im normannischen Herzogtum, wo die gesprochene Sprache der herrschenden Elite von den Beherrschten geteilt wurde, sprachen in England nach 1066 Eroberer und Eroberte in der Regel unterschiedliche Idiome. Die Invasoren teilten ihre Sprache nicht mit ihren Untertanen. Dies zeigt auch, dass die Materialisierung einer Sprache als solcher – durch ihre Schrift – nicht automatisch eine ausschließliche Verbindung zwischen dieser Sprache und dem/den Herrschenden herstellte. Das geschriebene (materialisierte) Wort war nicht unbedingt das wichtigere. Außerdem war die Anerkennung der Umgangssprache nicht auf das Französische beschränkt. Von der königlichen Kanzlei ausgestellte Dokumente richteten sich ausdrücklich nicht nur an französischsprachige Personen, sondern auch an englisch-, dänisch- und gälischsprachige. Die Eroberer wussten um die multilinguale Realität ihres Reiches. Ihr Fokus auf eine (und in den seltenen Fällen von Urkunden auf Latein und Altenglisch auf zwei) bestimmte Sprache(n) zielte nicht darauf ab, die Existenz anderer Sprachen zu leugnen oder gar zu unterdrücken.¹⁴

Die Wahl, welche Sprache tatsächlich verwirklicht werden würde, hing also von verschiedenen Faktoren ab. Es ist wichtig festzuhalten, dass es keine allgemeingültigen Regeln gab, die die Wahl der Sprache(n) bestimmten. Es ist nicht einmal selbstverständlich, dass es immer die vom Herrscher gesprochene Sprache war, die unbe-

¹² *Regesta regum Anglo-Normannorum*, 50.

¹³ *Regesta regum Anglo-Normannorum*, 50–52.

¹⁴ Sharpe 2011.

dingt unter den verschriftlichten sein musste. Auch das Anliegen, dass die Schrift von allen Empfängern verstanden werden sollte, diktierte nicht immer die Wahl. Welche Sprache Herrscher für ihre Schriften verwendeten, war im Großen und Ganzen eine ideologische Wahl im weitesten Sinne des Wortes, die durch Gewohnheiten, konkrete politische Ziele oder andere Aspekte beeinflusst sein konnte.

Ebenso kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Schriftstücke lokaler Amtsträger den möglicherweise mehrsprachigen Hintergrund der Menschen widerspiegeln, mit denen sie zu tun hatten. Es scheint zwar eine gewisse Korrelation zwischen dem Grad der Literalität in der Gesellschaft und der Verwendung mehrsprachiger Dokumente durch lokale Administratoren zu geben (je höher die Literalität, desto höher die Wahrscheinlichkeit mehrsprachiger Dokumente), aber es gibt keinen Automatismus, der auf dieser Korrelation basiert. Ob und inwieweit Dokumente mehrsprachig verfasst wurden, beruhte immer auf einer bewussten Entscheidung der örtlichen Verwalter. Deren Wahl konnte sowohl von pragmatischen als auch von ideologischen Gründen bestimmt sein. Ob hinsichtlich der Mehrsprachigkeit ein Unterschied zwischen Verwaltungs- und Herrschaftsschrifttum bestand, bleibt daher im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

Die Arbeitsbedingungen in der subalternen Verwaltung legten es allerdings oft nahe, keine mehrsprachigen Texte zu verwenden, sondern nur die lokal gebräuchliche Sprache und Schrift und ggf. Übersetzungen. Die Notwendigkeit der Übersetzung mancher Verwaltungsschriften kann durch demotische ägyptische Briefe aus dem achämenidischen Ägypten¹⁵ belegt werden, die entweder ausdrücklich auf eine Übersetzung aus dem Aramäischen hinweisen oder an ihrem unidiomatischen Sprachgebrauch als solche erkennbar sind. Es gibt auch einen demotischen ägyptischen Brief in hieratischer Schrift aus dem Ägypten der Römerzeit, der angibt, dass er aus dem Griechischen übersetzt wurde.¹⁶

In der griechisch-römischen Welt wurden Verwaltungstexte auf lokaler Ebene in der Regel in der Sprache der lokalen Verwaltung verfasst, die dieselbe war wie die Sprache zumindest eines großen Teils der Bevölkerung, aber, wie im mittelalterlichen England, möglicherweise nicht die Sprache der Zentralbehörde. So wurden im östlichen Teil des römischen Reiches Dekrete, Briefe oder sonstige Anordnungen hochrangiger Regierungsvertreter, die in lateinischer Sprache ergangen waren, routinemäßig ins Griechische übersetzt. Ein anschauliches Beispiel ist ein Ostrakon mit einem Präfekturbrief, der in Mons Claudianus gefunden wurde, einem Ort in der Ostwüste Ägyptens, wo sich die kaiserlichen Steinbrüche der Römer befanden und der unter der Kontrolle und dem Schutz der Armee stand.¹⁷ Der Text auf dem Ostrakon ist die griechische Übersetzung eines lateinischen Originals, in dem der Präfekt von Ägypten anordnete, dass sein Urteil im Fall zweier Soldaten, die beschuldigt worden

¹⁵ Dies meint das Ägypten unter persischer Herrschaft (526–404/401 v. Chr.); siehe Quack 2021.

¹⁶ Quack 2020.

¹⁷ Eine Edition des Briefes (O.Claud. inv. 7218) findet sich bei Bülow-Jacobsen 2013.

waren, ihre Kameraden bei einem Angriff feindlicher Einheimischer im Stich gelassen zu haben, in Militärfestungen rund um die Steinbrüche veröffentlicht werden sollte. Dass der Präfekt von Ägypten als Oberbefehlshaber der gesamten Provinz anstatt eines untergeordneten Entscheidungsträgers mit diesem Fall befasst war, ist auf die Schwere des Vergehens zurückzuführen. Die Sprache des Gouverneurs war Latein, aber sein Befehl kursierte in griechischer Übersetzung, da dies die Sprache der Mehrheit der stationierten Soldaten sowie der örtlichen Verwaltung war.

In einigen Verwaltungsdokumenten wurde sowohl Griechisch als auch Latein verwendet, aber die darin verschriftlichten Texte unterschieden sich normalerweise in Inhalt und Funktion. Beispielsweise konnte ein Text in der einen Sprache eine Zusammenfassung des Textes in der anderen sein, wie im Fall der Geburtsurkunde einer Tochter des römischen Soldaten Longinus, die ihm am 26. Dezember 131 n. Chr. von seiner Konkubine in Philadelphia im Fayum geboren wurde. Eine Wachstafel enthält zunächst den lateinischen Text mit einer Reihe von Informationen, darunter die militärische Zugehörigkeit von Longinus, die Namen seiner Tochter und seiner Konkubine sowie Ort und Datum der Geburt des Kindes. Es folgt eine Zusammenfassung in griechischer Sprache, die eine einfache Geburtsurkunde umfasst und auf Details im Text darüber, also auf das lateinische Dokument, verweist.¹⁸

Am auffälligsten sind die unterschiedlichen Funktionen der beiden Sprachen in den Akten der römischen und spätantiken Gerichtsverfahren aus Ägypten. Der stark formalisierte Kopf des Dokuments ist auf Latein, die Fallbeschreibung auf Griechisch und das Urteil des Richters auf Latein verfasst, manchmal gefolgt von einer griechischen Übersetzung desselben. Offensichtlich waren die Parteien in solchen Gerichtsprozessen Griechen, die Fälle wurden aber auf Latein verhandelt, das Urteil dann schließlich in den griechischsprachigen Kontext übertragen. Aus dem gleichen Grund erfolgte die notarielle Beglaubigung¹⁹ griechischer Urkunden oft in lateinischer Sprache.

Ein anschauliches Beispiel für ein mehrsprachiges Dokument aus dem mittelalterlichen Ägypten ist ein Brief des arabischen Gouverneurs Qurra ibn Šarik aus dem Jahr 709 n. Chr (Abb. 1). Es richtet sich an die Siedlung Aphrodito in Oberägypten und fordert die Zahlung einer lokalen Steuer. Vermutlich um das Dokument vor Ort besser verständlich zu machen, wurde der arabische Text der ersten sieben Zeilen darunter ins Griechische übersetzt. Außerdem verwendet der griechische Text unten anstelle des Datums des islamischen Hidjra-Kalenders im oberen Teil das entsprechende Datum gemäß dem lokalen vorislamischen alexandrinischen ägyptischen Kalender.²⁰

In der griechisch-römischen Antike ist die Kombination von Texten gleichen Inhalts in mehr als einer Sprache in Verwaltungsdokumenten insgesamt gesehen dennoch selten. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist ein Edikt zur Eindämmung des

¹⁸ Viereck/Zucker 1926, Nr. 1690. Eine Abbildung findet sich online in der *Berliner Papyrusdatenbank*, <https://berlpap.smb.museum/04001/> (Stand: 28.9.2021).

¹⁹ Siehe These 31.

²⁰ SB I 5638; vgl. Richter 2010.

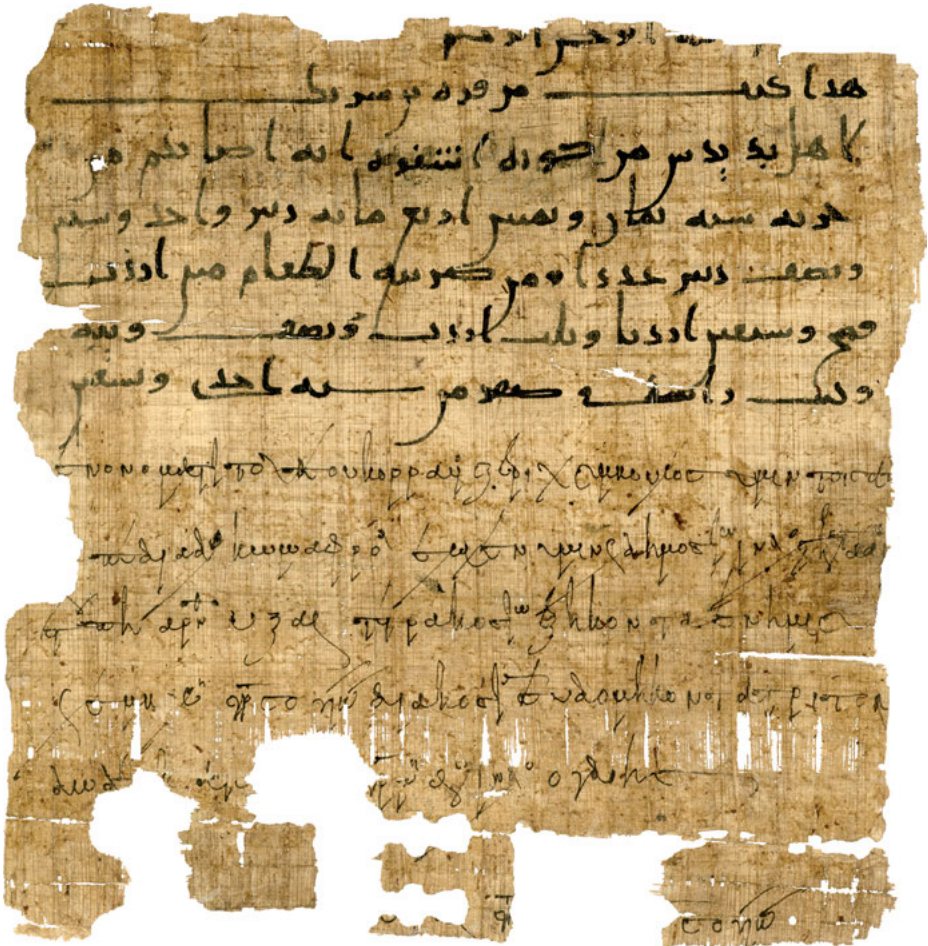


Abb. 1: Brief des Statthalters Qurra ibn Šarik, 709 n. Chr. P. Heid. Inv. Arabisch. 12, Vorderseite.
© Institut für Papyrologie, Universität Heidelberg.

Missbrauchs bei der Nutzung des Post- oder Transportsystems (*vehiculatio* oder *cur-sus publicus*), das vom Gouverneur von Galatien, Sex. Sotidius Strabo Libuscidianus, nach ca. 14 n. Chr. erlassen und auf Latein und Griechisch in Stein gemeißelt wurde. Da das Edikt minutiös regelt, was Reisenden zusteht bzw. was die lokale Bevölkerung ihnen zur Verfügung stellen muss, fungiert es als lokales Verwaltungsschreiben und richtet sich nicht nur an die herrschende Elite, sondern an breiteste Bevölkerungsschichten. Sowohl die Wahl der Inschriftenform für die Urkunde, die auch auf tragbaren Medien weite Verbreitung fand, als auch die Aufnahme des lateinischen Originals lassen sich als Bemühungen zur Durchsetzung der Vorschriften interpretieren (daher die monumentale Form und Platzierung des lateinischen vor dem griechischen Text) und durch die Notwendigkeit, möglichst viele Rezipienten zu erreichen. Da ent-

sprechender Missbrauch hauptsächlich von reisenden Soldaten begangen wurde, von denen viele selbst in dieser östlichen Provinz Latein sprachen, trug die Verbreitung der lateinischen Version dazu bei, dass sich niemand auf Unwissenheit berufen konnte.²¹

Die Fälle aus Ägypten und Rom zeigen Versuche, der Realität eines mehrsprachigen Publikums, an das sich die Dokumente richteten, Rechnung zu tragen. Sie spiegeln jedoch kaum die Gesamtheit der gesprochenen Sprachen wider. Das gesprochene Wort wird bei der Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen vor Ort weiterhin sehr bedeutsam gewesen sein.

Dies ist in England nach der normannischen Eroberung im späten 11. und frühen 12. Jahrhundert deutlich zu sehen. Soweit Dokumente lokaler Amtsträger aus dieser Zeit vorliegen, unterscheiden sie sich sprachlich nicht von denen des Königs; sie wurden auf Latein geschrieben.²² In jedem Falle wurde der Großteil der praktischen Verwaltungsarbeit vor Ort mündlich durchgeführt, und wenn königliche Vertreter nicht in der Lage waren, sich mit den Einheimischen zu verständigen, mussten sie Dolmetscher hinzuziehen. Dies zeigt erstens, dass die lokale Verwaltung nicht auf das geschriebene Wort angewiesen war; Mündlichkeit spielte in der Verwaltung weiterhin eine wichtige Rolle, insbesondere in mehrsprachigen Gemeinwesen. Zweitens ergeben die Urkunden des Königs und die seiner Vertreter wie auch die anderer Herren sprachlich ein sehr kohärentes Bild. In der Tat mag diese Kohärenz die wichtigste Funktion jener Schriftstücke gewesen sein: die Vermittlung herrschaftlicher Autorität. Mit anderen Worten: Die Sprachwahl kommunizierte keine Dichotomie zwischen dem Herrscher auf der einen Seite und seinen Vertretern auf der anderen. Wenn es darum ging, herrschaftliche Autorität zu vermitteln, verwendeten sie dieselbe materialisierte Sprache. Insofern waren Herrschafts- und Verwaltungsschrifttum eins. Das bedeutet aber auch, dass die praktische Notwendigkeit der mehrsprachigen Kommunikation der Sphäre des Mündlichen überlassen wurde.

Mehrsprachige und vielschriftliche Denkmäler und Manuskripte: Ansprüche auf kaiserliche Herrschaft

Mehrsprachigkeit eignete sich auch gut, um das positive Image eines Herrschers zu stärken, sei es im Rahmen der Zurschaustellung militärischer Erfolge oder der Proklamation herausragender Verwaltungsmaßnahmen. Obwohl zahlreiche einsprachige Beispiele solcher Dokumente existieren,²³ ist das Vorhandensein mehrerer Sprachen und Schriften in dieser Textgattung nicht selten.

²¹ Mitchell 1976.

²² Das Phänomen der Latinisierung englischer Begriffe verweist auf die Grenzen der Mehrsprachigkeit in der Praxis.

²³ So im Fall des ersten chinesischen Kaiserreiches, siehe Kern 2000.

Für das alte Ägypten erlaubt uns die Quellenlage hie und da einen Vergleich von königlichen Inschriften in ganz unterschiedlichen Medien. Von der Erzählung über die Taten des Königs Kamose (um 1550 v. Chr.) im Kampf gegen die Hyksos (Eindringlinge asiatischer Abstammung), die einen Teil Ägyptens besetzt hatten, existieren Versionen in Hieroglyphen auf Steinstelen sowie in kursiver ‚hieratischer‘ Schrift auf einer hölzernen Schreibtafel. Die Unterschiede beschränken sich auf orthographische Belange ohne wirklichen Unterschied auf sprachlicher Ebene.

Mehrsprachige Dekrete aus dem ptolemäischen Ägypten, darunter das in der Inschrift auf dem berühmten Rosetta-Stein enthaltene, legen Zeugnis von Entscheidungen durch Priestersynoden ab, die administrative Auswirkungen hatten. Dazu gehören beispielsweise Vorschriften zur Abhaltung von Festen oder die Schaffung neuer Priestergruppen. Dass sie nicht nur archiviert, sondern auch monumental in Stein (oder Metall) graviert wurden – wie bereits am Ende des Originaltextes vorgeschrieben – zeigt, dass sie auch die Funktion von Herrschaftsschrifttum erfüllten. Die verwendeten Sprachen und Schriften umfassen nicht nur die gängigen Systeme des Griechischen und des Demotisch-Ägyptischen, sondern auch Hieroglyphen, welche eine Verbindung zur jahrtausendealten indigenen Tradition des Landes herstellen. Die symbolisch stark aufgeladene Hieroglyphen-Fassung findet sich dabei im oberen Teil der Stele an erster Stelle, während das Griechische ganz unten steht, obwohl es die Sprache der herrschenden Klasse war.

Beispiele für rein monumentale Herrschaftstexte, die keine praktischen Entscheidungen enthalten, stammen aus dem Achämenidenreich. Die große Inschrift von Darius I. (reg. 522–486 v. Chr.) in Bisitun (Behistun) – eine lange Aufzeichnung der Taten des Königs, insbesondere seines Kampfes gegen verschiedene Rebellen und „Lügenkönige“ – ist in Keilschrift auf Altpersisch wiedergegeben, der Sprache der politischen Elite, aber ebenso auf Elamisch als der lokalen Verwaltungssprache, wie auch auf Babylonisch als der Sprache des benachbarten Mesopotamien (Abb. 2). Fragmente einer Version auf einer in Babylon gefundenen Stele beinhalten jedoch nur die babylonische Version; ein Papyrus, der in Elephantine in Ägypten gefunden wurde, präsentiert eine Übersetzung ins Aramäische. Die Kanalstelen, die die Schaffung einer Wasserstraße zwischen dem Nil und dem Roten Meer dokumentieren, zeigen eine altpersische und eine ägyptische Hieroglyphenversion. Eine Statue von Darius I., die in Susa entdeckt wurde, aber wahrscheinlich ursprünglich für die Errichtung in Heliopolis in Ägypten konzipiert worden war, wartet weiterhin mit einer hieroglyphisch-ägyptischen, einer altpersischen Keilschrift-, einer elamischen und einer babylonischen Inschrift auf. Die Inschriften betonen, dass die Statue ein Zeugnis für die persische Eroberung Ägyptens sein sollte; wahrscheinlich ist dies der Grund, weshalb die Keilschriftversionen in drei verschiedenen Sprachen erscheinen, mehr als für diejenigen erforderlich wäre, die wirklich damit in ihrem ursprünglichen Kontext interagierten.²⁴

²⁴ Schmitt 2009, 36–96. Zu den Kanalstelen siehe Mahlich 2020.

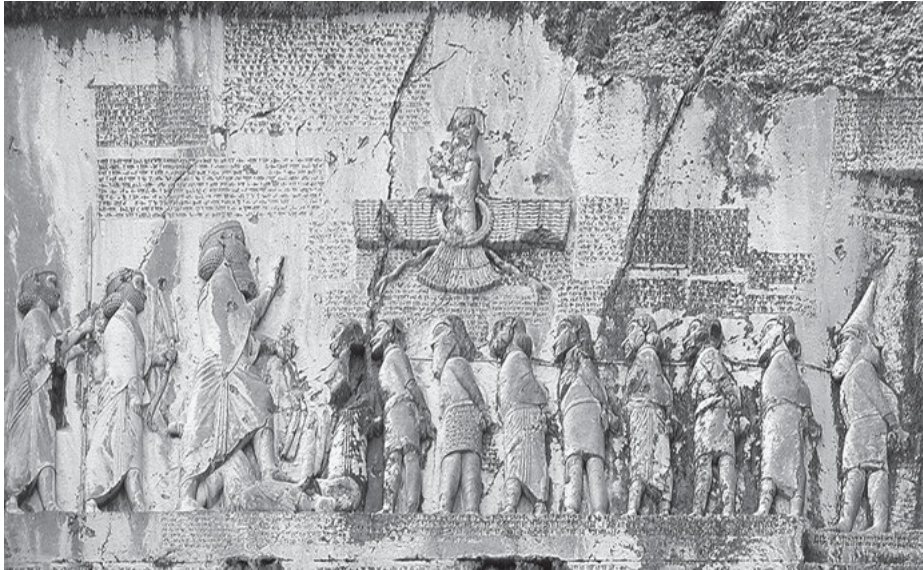


Abb. 2: Bisitun-Felsinschrift in altpersischer, elamischer und babylonischer Sprache, jeweils in Keilschrift. Public domain, via Wikimedia Commons: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Behistun_inscription_reliefs.jpg.

Zu beachten ist, dass Monumente wie der Rosetta-Stein oder die Bisitun-Inschrift sowohl als mehrsprachig als auch als ‚vielschriftlich‘ angesehen werden können. Denn vor dem Hintergrund der vieltausendjährigen Entwicklung sowohl der Sprachen (insbesondere des Ägyptischen) wie auch der Schriftsysteme (insbesondere der Keilschrift) veränderten sich beide so stark, dass die Konzepte einer einheitlichen Sprache und eines einheitlichen Schriftsystems verschwimmen.

Die Mehrsprachigkeit der Bisitun-Inschrift²⁵ findet spätere Parallelen in monumental veröffentlichten Berichten über königliche Errungenschaften in hellenistischer und römischer Zeit im Mittelmeerraum und anderen Regionen. Die Wahl der Sprache kann dem pragmatischen Zweck dienen, die Botschaft unter einer größeren Masse an Bevölkerung zu verbreiten, sie kann aber auch symbolisch gemeint sein, da der Gebrauch einer Sprache politische und kulturelle Ansprüche vermitteln kann. Obwohl es normalerweise kaum inhaltliche Unterschiede zwischen Versionen in verschiedenen Sprachen gibt, kann eine Übersetzung darüber hinaus die Anstrengungen

²⁵ Ein Teil der Inschrift lautet: „Ich (bin) Darius, der Großkönig, König der Könige [...] Dies sind die Länder, die mir zugekommen sind [...]: Persien, Elam, Babel, (As)syrien, Arabien, Ägypten, die Meerbewohner, Sardes, Ionien, Medien, Kappadokien, Parthien, Drangiana, Areia, Chorasmien, Baktrien, Sogd, Gandhara, Skythien, Sattagydien, Arachosien, Maka, insgesamt 23 Länder. [...]“ (Übers. nach Borger/Hinz 1983–1985, 421–423. Statt „die mir zugekommen sind“ hat die babylonische Version „die mir gehorchen“ und die elamische „die sich mein nannten“, siehe Borger/Hinz 1983–1985, 424).

verschiedener Seiten anzeigen, die Konzepte des Originals an die der Übersetzung und an die kulturellen Erwartungen des lokalen Publikums anzupassen.

Diese Absichten zeigen sich in den Edikten des Ashoka, Herrscher über das indische Maurya-Reich in der Mitte des 3. Jhs. v. Chr. Diese verbinden historische Berichte mit der Sammlung von moralischen und religiösen Geboten, die der Herrscher umzusetzen versuchte. Die in einer Prakrit-Sprache verfassten Edikte wurden in verschiedenen indischen Schriften sowie in griechischen und aramäischen Übersetzungen verschriftlicht verkündet. Die griechische Version zeigt erhebliche Bemühungen, das Original an den hellenistischen kulturellen Hintergrund der griechischen Kolonisten in Alexandria in Arachosien (modernes Kandahar) anzupassen.²⁶

Die *Res gestae divi Augusti* (Taten des vergöttlichten Augustus),²⁷ die ursprünglich auf Latein verfasst wurden (ca. 14 n. Chr.), sind die berühmtesten Berichte über römische imperiale Errungenschaften und in drei inschriftlichen Veröffentlichungen aus der fernen Provinz Galatien erhalten. Dort wurden sie wahlweise auf Latein und Griechisch oder nur in einer dieser Sprachen verschriftlicht, offenbar abhängig von der Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung, für die sie gedacht waren. Bemerkenswerterweise verwendet die griechische Version mindestens vier griechische Wörter, um verschiedene Nuancen des lateinischen Wortes *imperium* wiederzugeben, was von der besonderen Anstrengung zeugt, die in die Übersetzung von Konzepten von besonderer Bedeutung investiert wurde.²⁸

Die Tradition mehrsprachiger Urkunden wurde von den Herrschern der Königreiche an den Grenzen des römischen Reiches fortgeführt. So enthielten die *Res gestae divi Saporis* (Taten des vergöttlichten Shapur, vor 272 n. Chr.) – eine dreisprachige Inschrift, die während der Regierungszeit des sasanidischen Königs Shapur I. nordwestlich von Persepolis in der heutigen Provinz Fars im Iran errichtet wurde – Versionen des Textes auf Mittelpersisch, Parthisch und Griechisch.²⁹ Die Übersetzung des Textes, der die Siege des Königs gegen die Römer besingt, in die griechische Sprache mag sowohl pragmatisch als auch symbolisch gewesen sein. Ersteres, weil so ein breiteres Publikum angesprochen wurde, letzteres, weil dadurch an die Tradition der römischen *res gestae* angeknüpft wurde.

Wenn die materialisierten Sprachen unterschiedliche Zeichensysteme verwendeten, war es besonders einfach, die Sprachen auch aus der Ferne zu unterscheiden. Obwohl die Kontexte, in denen solche Denkmäler zu finden sind, sehr unterschiedlich sind, verbindet sie alle doch eine gemeinsame Botschaft, manchmal deutlicher als bei anderen Gelegenheiten: der Anspruch des Herrschers auf imperiale Herrschaft (in diesem Zusammenhang bedeutet dies die Herrschaft über mehrere verschiedene

²⁶ I. Estremo Oriente, Nr. 290–292.

²⁷ Vgl. Kapitel 2, S. 102.

²⁸ Eine auf den neuesten Stand gebrachte Ausgabe ist die von Scheid 2007: *Res gestae divi Augusti*. Siehe auch Cooley 2012 und den nächsten Abschnitt.

²⁹ Huyse 1999.

Gemeinwesen). Aber Mehrsprachigkeit war nur ein Aspekt des monumentalen Schreibens. Es ist daher notwendig, den Blick auf die Topologie des Schreibens zu lenken und näher zu betrachten, wie und wo Herrschaftsschrifttum inszeniert und ausgestellt werden konnte.

These 29

Geographischer oder geopolitischer Raum kann zum Prestige und zur Autorität eines Herrschaftstextes beitragen, indem er den Texthandelnden mit der Autorität des Ortes in Verbindung bringt.

Die Wirkung der schriftlichen Botschaft, ihre Autorität und ihr Publikum können durch nichttextliche Parameter beeinflusst werden, unter denen die Topologie des Geschriebenen von besonderer Bedeutung ist. Die Topologie vermag unter bestimmten Umständen dem Herrschaftstext Macht verleihen, unabhängig davon, ob die Autorität hinter der Botschaft ausdrücklich im Text genannt wird oder nicht, wenn das Geschriebene die Autorität des Ortes des Denkmals oder Objekts, auf dem es verschriftlicht ist, ausnutzen kann. Bei Verwaltungstexten kann deren Autorität durch Faktoren wie den Zugang zu und die Verwendung der Texte oder die Umstände ihrer Hinterlegung beeinträchtigt werden.

Ort: Der geographische oder geopolitische Raum – ob im ‚Zentrum der Welt‘, wie zum Beispiel Delphi in Griechenland, oder im Herzen des Imperiums in Rom – trug zum Prestige und zur Autorität der schriftlichen Botschaft bei. Der Text der oben erwähnten *Res gestae divi Augusti* beschreibt ausführlich, wie der Kaiser „die ganze Welt“ unter die Souveränität des römischen Volkes stellte. Wahrscheinlich auf Papyrus vervielfältigt, im ganzen römischen Reich verbreitet und auf verschiedene Denkmälern in den Provinzen übertragen, beginnen diese *res gestae* mit einer Erklärung, dass der Bericht eine Kopie desjenigen Textes ist, der auf Bronzesäulen in Rom eingraviert ist.³⁰ Genau diese Aussage verleiht der in einer abgelegenen Provinz ausgestellten Botschaft die Autorität des Standorts des Originals im Zentrum des Imperiums und macht gleichzeitig die Unterordnung des Ortes, an dem die Provinz-Inschrift steht, unter die Macht Roms deutlich.

In non-typographischen Gesellschaften bedeutete die Verbreitung von Informationen den Zugang zu und die Kontrolle über eine Ansammlung von Menschen. Während in der Moderne Informationen zu den Menschen gelangen – sei es in Form von Zeitungen, Fernsehen oder anderen Massenmedien – mussten die Menschen in

³⁰ *Res gestae divi Augusti* 1.

non-typographischen Gesellschaften zur Quelle der Informationen gehen, egal ob es sich dabei um eine mündliche Verlautbarung oder einen öffentlichen Anschlag handelte. Ein Ort, der von Menschen frequentiert wurde und beispielsweise von besonderer religiöser oder politischer Bedeutung war, war daher nicht nur ein geeigneter Ort für die effizienteste Verbreitung der Botschaft, sondern färbte auch auf das Prestige jeglichen dort angezeigten oder verkündeten Textes ab. Da die Veröffentlichung eines Textes an einem solchen Ort einer Regierungsbehörde vorbehalten war, umfasste die angezeigte Nachricht die Autorität dieser Institution und fungierte damit als Herrschaftsschrift, unabhängig davon, ob der Souverän ein Herrscher oder eine Körperschaft von Bürgern war. So hängten die zehn Taxiarchen, hochrangige Militärführer im klassischen Athen, Wehrpflichtlisten auf weißen Tafeln auf der Agora aus, dem vermutlich meistbesuchten Ort der Stadt, um ihre Autorität über das Wehrpflichtverfahren für bevorstehende Militärexpeditionen zu unterstreichen.³¹

Wahrscheinlich liegt es an der öffentlichen Zugänglichkeit und der Funktion des Ortes, an dem eine Botschaft gezeigt wird, dass es in verschiedenen Kulturen eine Tendenz gibt, Herrschaftstexte an Orten von religiöser Bedeutung auszustellen. Die Kombination aus öffentlicher Aufmerksamkeit und der Platzierung der Botschaft unter dem Schutz des Göttlichen kommt hier zum Tragen. So betonten beispielsweise die Anbringung vieler archaischer und klassischer griechischer Staatsverträge auf Bronzetafeln an den Wänden des Zeusheiligtums in Olympia oder die Praxis, Gesetze in die Wände des Haupttempels einer Polis einzuschreiben, das Zusammenspiel von Herrschaft und Religion.³²

Die Bedeutungserweiterung eines Ortes, an dem Verwaltungstexte aufbewahrt werden, wird durch die häufige Aufbewahrung von bürgerlichen Dokumenten in griechischen Heiligtümern exemplifiziert. Dahinter stand in der Regel die Absicht, eine höhere Haltbarkeit der Dokumente zu erreichen und eventuell auch den Zugang zu ihnen einzuschränken oder zumindest zu regeln, so dass eine Manipulation daran verhindert und damit die Gültigkeit der Dokumente sichergestellt werden konnte. Die offiziellen Verwaltungsunterlagen der Stadt Athen wurden im Metroon aufbewahrt, das ein Heiligtum einer Muttergöttin, aber auch Staatsarchiv war.³³ Auch Zitate aus Verwaltungstexten, sei es in öffentlichen Inschriften oder in Abschriften von Gesetzestexten, enthielten häufig Hinweise auf die Archivierung der Basistexte, was die Vorstellung untermauerte, dass die Texte gültig und authentisch waren.³⁴

³¹ Vgl. Andrewes 1981; Lougovaya 2013.

³² Hölkeskamp 1992; Christ 2001. Eine aktualisierte Liste der veröffentlichten beschrifteten Bronzetafeln aus Olympia findet sich in Siewert 2018.

³³ Wycherley 1957, 150–160; Sickinger 1999, insb. 114–138.

³⁴ Zu chinesischen Gesetzestexten siehe Loewe 1965.

Setting: Das Zusammenspiel von monumental verschriftlichem Text und dessen Verortung wird durch die Urkunden Kaiser Heinrichs V. (reg. 1099–1125) verdeutlicht, die er im August 1111 anlässlich der Beisetzung seines Vaters Heinrichs IV. (reg. 1056–1106) in die Fassade des Speyerer Doms einmeißeln ließ.³⁵ Der Speyerer Dom, geistiges Zentrum und Begräbnisstätte der Vorfahren Heinrichs V., der salischen Kaiser, war die steinerne Verkörperung des Selbstverständnisses der Salier als Stellvertreter Christi auf Erden. Doch die Urkunden, die Heinrich V. in die Fassade eingravieren ließ, waren keine weiteren Privilegien zugunsten der Speyerer Kirche, sondern gewährten stattdessen den Bürgern von Speyer Freiheiten.

Heinrichs Wahl der Fassade basierte nicht nur auf dem Umstand, dass der Dom das markanteste Gebäude in Speyer war, sondern auch und gerade darin, dass es der Dom war. Das verlieh der Eingravierung der Urkunden ihre eigentliche Signifikanz. Erstens machte Heinrich V. durch seine Aneignung der Fassade der Kathedrale deutlich, wer das Sagen hatte. Er regierte seine Kirche nach seinem Willen. Zweitens nutzte er die Kathedrale, um eine Änderung seiner Politik gegenüber der Kirche auszudrücken, da die Freiheiten, die Heinrich den Bürgern gewährte, die Rechte des Bischofs einschränkten. Dass Speyer als Reichsbistum und als Grabstätte der Familie für Heinrich eine gewisse Bedeutung behielt, steht außer Frage. Klar ist aber auch, dass der Bischof und seine Kathedrale nicht mehr die zentrale Bedeutung für Heinrichs Königtum besaßen, wie das noch unter seinen Vorfahren der Fall gewesen war. Heinrich wandte sich stattdessen anderen Mächten zu, insbesondere den Bürgern der aufblühenden Städte, die die politische, soziale und wirtschaftliche Landschaft für die kommenden Jahrhunderte umgestalten sollten. All dies in goldenen Lettern an die Fassade der Kathedrale zu bringen, war eine der denkbar drastischsten Botschaften.

Auch wenn die Bedeutung und Autorität von inschriftlichen Texten in dargestellter Weise durch ihre Umgebung beeinflusst werden kann, ist der Prozess wechselseitig, da Inschriften ihrerseits einen bedeutungsschwangeren Kontext markieren und somit schaffen können. Dies ist an Inschriften zu sehen, die mit Heiligtümern verbunden sind und Texte enthalten, die den besonderen Status ihres Geländes ankündigen.³⁶ So wurden zum Beispiel vier Stelen mit Abschriften eines königlichen Dekrets, das den Heiligtümern von Isis und Penephros in Theadelphia im modernen Fayum das Recht auf Asylvergabe, das heißt auf die Unantastbarkeit von dort Schutzsuchenden, zusprach, aufgestellt, um die Gebiete, in denen das Asyl jeweils gelten sollte, genau abzugrenzen.³⁷ Auch das persönliche Verhalten oder die Durchführung von Ritualen innerhalb eines Heiligtums konnten durch Inschriften geregelt werden. Dies reichte von den häufig bezeugten Reinheitsgeboten beim Betreten eines Heiligtums³⁸

³⁵ Zuletzt diskutiert von Scholz 2011a–c.

³⁶ Siehe auch Kapitel 5, These 25.

³⁷ Zwei Exemplare der ersten (I.Fay. II 112 und II 113, datiert 19.2.93) und drei der letzteren (I.Fay. II 116–118, 22.10.57) sind erhalten.

³⁸ Vgl. etwa Petrovic/Petrovic 2018.

bis zum mysteriösen Verbot des Siedens von Falkenköpfen im neu ausgegrabenen Falkenschrein in der Stadt Berenike.³⁹ Diese Inschriften verkünden buchstäblich die Herrschaft über die Räume, die sie abgrenzen, indem sie die Regeln anzeigen, die in ihnen gelten.

Inszenierung: Die Verkündung von Befehlen impliziert notwendigerweise die Verwendung von mobilen Schriftträgern oder mündliche Kommunikation. In Gesellschaften, die die Technik der Schrift nicht nutzten oder sie für bestimmte Arten der Kommunikation nicht verwendeten, wie im homerischen Epos beschrieben, konnte eine Reihe von kodifizierten Ritualen die Übermittlung einer Herrschaftsbotschaft begleiten, wie z. B. die Verwendung eines Zepters durch einen Herold, der beauftragt war, die Botschaft zu überbringen. Im Laufe der Entwicklung der Schrift wurde ein königlicher Brief zu einer der häufigsten Formen der Machtausübung. Die Inszenierung ihrer Übermittlung konnte einer Nachricht manchmal mehr Macht verleihen, als die Absender selbst oder der Inhalt. Dies findet sich sowohl bei Herodot als auch in der deutschen höfischen Epik, um nur zwei Beispiele zu nennen.

In der Geschichte des Sturzes von Oroetes, einem von Kyros dem Großen ernannten Satrapen von Lydien, überlebt der Protagonist sowohl Kyros als auch seinen Nachfolger Kambyses und frönt seiner wachsenden Macht, um derentwillen er sich nicht scheut, sich gegen persische Adlige zu wenden, die es wagen, ihm in die Quere zu kommen. Als Darius König wird, fürchtet er die Macht und die Gräueltaten von Oroetes, möchte aber eine direkte Konfrontation mit dem Satrapen vermeiden, dessen Wache aus tausend Speerkämpfern besteht. Bagaeus, ein persischer Adliger, hat einen Plan. Er begibt sich nach Sardes, dem Sitz von Oroetes, mit vielen Briefen, die das Siegel von Darius tragen. Dort übergibt er sie nacheinander den königlichen Schreibern zum Vorlesen, während er ihre Reaktion beobachtet. Als er sieht, dass sie großen Respekt vor den Schriftrollen und dem, was darin geschrieben steht, haben, überreicht er ihnen einen Brief, der die Wachen auffordert, Oroetes zu verlassen. Während der Befehl verlesen wird, legen die Wachen ihre Speere nieder. Als Bagaeus den letzten Brief überreicht, in dem König Darius die Perser auffordert, Oroetes zu töten, tun die Speerkämpfer dies sofort. Die Botschaft des Königs erreicht durch die geschickte Inszenierung ihrer Übermittlung das, was der König persönlich vielleicht nicht hätte erreichen können.⁴⁰

Briefe waren auch im Mittelalter ein gängiges Kommunikationsmedium zwischen Herrschenden. Der höfische Roman *Willehalm von Orlens* von Rudolf von Ems aus dem 13. Jahrhundert beschreibt den Briefwechsel zwischen König Witekin von Dänemark und König Amilot von Norwegen und zeigt, dass nicht nur das Schreiben selbst, sondern auch die Inszenierung von Geschriebenem als Machtdemonstration fungieren

³⁹ Oller Guzmán et al. 2022.

⁴⁰ Herodot, *Historiae* 3.127. Vgl. Briant 2002, 344–345.

kann. Die visuell-haptische Präsenz von König Witekins Brief wird ausführlich erzählt: Der Brief ist reich verziert mit einem goldenen Siegel.⁴¹ Auch wenn es in diesem kulturellen Kontext nichts Ungewöhnliches war, dass politische Briefe – im Gegensatz zu privatbrieflicher Kommunikation – versiegelt waren, muss dieses besondere Material von der Erzählinstanz hervorgehoben werden. Das Siegel selbst dient dabei nicht nur zur Authentifizierung und als Schutzmechanismus, das Gold demonstriert darüber hinaus Witekins Reichtum und Macht.⁴² Diese materiale Kommunikation des Siegels wirkt schon, bevor der Brief überhaupt gelesen wird. Darüber hinaus übt der Bote mit der Übergabe des Briefes eine performative Funktion aus. Er inszeniert König Witekins Herrschaft und Weitsicht, umso mehr, als er zwei weitere Briefe übergibt, die auf die gleiche Weise versiegelt sind: Witekin wartet nicht auf Amilots Antwort, sondern präsentiert Dokumente von König Girat von Estland und König Gutschart von Livland, die deren Unterstützung gegen König Amilot garantieren. Die materiale Präsenz dieser beiden Briefe ist textimmanent bedeutsamer als deren Inhalt, der in der Erzählung nur kurz zusammengefasst wird.⁴³ Letztlich zeigt sich, dass die materiale Präsenz der Briefe und deren sukzessive Präsentation, insbesondere durch die Verwendung des gleichen goldenen Siegels für alle drei Briefe, wichtiger als der Inhalt der Botschaft ist.

Abschließend sei noch erwähnt, dass nicht nur die Übermittlung von Herrscherbefehlen inszeniert werden kann. Im Gegenteil, für die Wirkung von Throneingaben oder Bittgesuchen an den Herrscher kann es sogar noch wichtiger sein, wie deren Überreichung inszeniert wird. Denn der Status ihrer Absender oder die Umstände einer profanen Zustellung verleihen ihnen nicht immer das Gewicht oder die Dringlichkeit, die die Absender vielleicht als wesentlich oder wünschenswert erachten. In solchen Fällen ist eine gewisse Theatralik angebracht. So wurden im frühen chinesischen Kaiserreich Throneingaben hochrangiger Beamter meist im großen Audienzsaal überreicht, zu dem nur die Privilegierten Zugang hatten, und dort dem Kaiser und den versammelten Ministern laut vorgelesen. Das einfache Volk musste dagegen versuchen, sich einen Weg zu einem Büro an einem bestimmten Tor an der Straßenseite des Kaiserpalastes zu bahnen, um Petitionen einzureichen, da dies die einzige vage Möglichkeit für das Volk war, vom Herrscher gehört zu werden. Manchmal aber, wenn ein hochrangiger Beamter besondere Aufmerksamkeit auf seine Eingabe lenken wollte, wählte auch er diesen erniedrigenden Weg, indem er stattdessen eine Petition am Straßentor einreichte und damit den nötigen Skandal schuf, der ihm die gewünschte Aufmerksamkeit einbrachte.⁴⁴

⁴¹ Rudolf von Ems, *Willehalm von Orlens*, V. 10 549.

⁴² Weitere Informationen zu Siegeln finden sich unten im Abschnitt über Authentifizierung.

⁴³ Rudolf von Ems, *Willehalm von Orlens*, V. 10 652–10 653.

⁴⁴ Giele 2006, 109–111.

These 30

Eine Veränderung der Materialität eines bestimmten Textes signalisiert oft eine Funktionsverschiebung des Dokuments.

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Herstellung, den physikalischen Eigenschaften, der Größe oder Dimension und der Form oder Gestalt eines schrifttragenden Artefakts. Dabei geht es um folgende Fragen: Was motivierte Herrschende, Verwalter oder andere in einem Staat tätige Produzenten von schrifttragenden Artefakten, sich für bestimmte Arten von Schriftträgern zu entscheiden? Warum wurden bestimmte Arten von Stelen oder anderen monumentalen oder nicht-monumentalen Artefakten für offizielle Zwecke ausgewählt? Wie beeinflusste ihre Wahl die Rezeption des schrifttragenden Artefakts im kommunikativen Prozess?

Materialeigenschaften und -bedingungen: Die physikalischen (und chemischen) Eigenschaften jedes Schreibmaterials werden als Härte, Farbe, Masse, Dichte, Struktur und Haltbarkeit der Rohmaterialien wahrgenommen, die natürlich vorkommende Steine, Ton, Knochen, Holz, Rinde, Bambus, Haut usw. umfassen können, oder verarbeitete Materialien wie Metall, Textilien (insbes. Seide), Papyrus, Pergament oder Papier, aber auch Tinte oder Tusche. Darüber hinaus können Häufigkeit und Zugänglichkeit auch die Wahrnehmung des Materials beeinflussen.

Masse, Härte, Fülle oder Zugänglichkeit und der Herstellungszustand setzen der potentiellen Größe eines Schriftträgers Grenzen. Eine seltene Substanz wie Gold kann bei der Herstellung einer monumentalen Stele allenfalls zur Vergoldung verwendet werden. Die Abmessungen von Stoffen hängen von der Größe des Webstuhls ab, die von traditionellem Papier von den Abmessungen des Siebes.

Größe sowie Form und Gewicht bestimmen auch die potentielle Mobilität eines schrifttragenden Artefakts. Die Größe einiger natürlich geformter Materialien, zum Beispiel Rinderschulterblätter, Elefantenstoßzähne, Schildkrötenpanzer oder Palmblätter, begrenzt natürlich die Größe des daraus hergestellten schrifttragenden Artefakts. Aber auch die interne biologische oder physikalische Struktur eines Rohmaterials kann die möglichen Größen und Formen eines Artefakts als Schreibmaterial beeinflussen. Das vertikale Wachstum und die faserige Struktur des schnell wachsenden Bambus, möglicherweise das erste Schreibmaterial in China, haben vermutlich die Gestaltung schmaler, länglicher Schriftspleiße oder -leisten sowie deren vertikale Ausrichtung beeinflusst und damit die vertikale Richtung der chinesischen Schrift prädisponiert, die sich fast bis heute als vorherrschende Schreibrichtung durchgesetzt hatte.⁴⁵

Und dann gibt es noch den wirtschaftlichen Aspekt des Schreibmaterials. Die Produktionskosten und das Prestige eines Artefakts werden nicht nur durch die Sel-

⁴⁵ Siehe auch Kapitel 3, These 12.

tenheit oder Häufigkeit seiner materiellen Grundsubstanz bestimmt, sondern auch durch das Können und die Arbeitszeit, die erforderlich sind, um sie in einen geeigneten Schriftträger zu verwandeln und Schrift darauf anzubringen oder sie darin einzuschreiben. Dass zum Beispiel Inschriften auf Bronze Graveure oder Gießer erforderten, die über spezielle Fähigkeiten und Werkzeuge verfügten, war ein Hauptgrund für das begrenzte Angebot und das außergewöhnliche Prestige von schrifttragenden Bronzegefäßen. Ebenso wichtig ist die Tatsache, dass Bronze als Material nur durch den Zugriff auf Metalle wie Zinn hergestellt werden konnte. Es ist daher kein Zufall, dass in vielen Gesellschaften eine in Bronze oder Gold eingravierte Namensliste als aussagekräftiger angesehen wird als eine auf billigem Material (z. B. einem Papyruszettel oder einer Keramikscherbe) hinterlassene Liste, selbst wenn beide schriftlichen Artefakte einen identischen Text tragen.

Zugeschriebene Wertigkeiten: Neben den physikalischen Eigenschaften, dem natürlichen Vorkommen und dem wirtschaftlichen Wert haben materielle Substanzen in der Regel kulturell oder individuell zugeschriebene Werte. Steine wie Granit, Marmor oder Kalkstein sind Beispiele für Materialien der Wahl für monumentale Inschriften, die dann eher unbeweglich sind. Insbesondere Marmor ist ein Medium, das von den Griechen und Römern aufgrund seiner relativen Formbarkeit, Haltbarkeit und Verfügbarkeit an vielen Orten (jedoch nicht in Ägypten, wo Marmor selten ist) als sehr geeignet zum Einmeißeln von Inschriften befunden wurde. Es wird von vielen auch als schön angesehen, und bestimmte als besonders wertvoll erachtete Sorten (insbesondere Parischer Marmor oder in der römischen Kaiserzeit der von Prokonessos) konnten eingesetzt werden, um das Prestige einer Inschrift zu erhöhen.⁴⁶

Das Prestige von Gold als ‚königlichem‘ Material schlechthin im Westen (jedoch weniger in China, wo stattdessen Jade geschätzt wurde) ist nicht nur auf seine Seltenheit, sondern vor allem auf seine nahezu absolute Widerstandsfähigkeit gegen chemische Veränderungen zurückzuführen. In der Praxis konnten Schriftzeichen in oder auf Stein vergoldet oder anderweitig in Metall ausgeführt werden: Goldfolie konnte auf Mosaiksteinchen (*tesserae*) aufgebracht werden, mit denen dann Schriftzeichen gebildet werden konnten. Dabei wurde vor allem in monumental Geschriebenem oft Bronze verwendet, um Gold zu imitieren. Kurz gesagt, diese Materialien und Farben waren (und sind) in der Regel höher angesehen als entsprechende Gegenstücke aus Materialien wie Kalkstein (unbeweglich) oder Keramikscherben (beweglich).

Andere Beispiele für Materialien und Farben, die mit der Autorität von Herrschenden in Verbindung gebracht werden, sind Purpur, grün und – in geringerem Maße – zinnoberrot, wiederum aufgrund der Seltenheit der Substanz (von Tyrischem Purpur oder dem Mineral Zinnober) oder der Auffälligkeit der Farbe rot oder ihrer Ähnlichkeit mit (kostbarem) Blut. Überlieferte Quellen berichten, dass Dekrete von Han-Kaisern

⁴⁶ Zu den ideologischen Aspekten der Verwendung von Marmor siehe Maischberger 1997; Paton/Schneider 1999.

mit violetter Ton versiegelt und in grüne Beutel verpackt werden sollten.⁴⁷ Sowohl in Byzanz als auch im mittelalterlichen Europa wurde violettes Pergament mit goldenen oder silbernen Buchstaben manchmal für Codices der Bibel oder für Urkunden verwendet, wie beispielsweise die lila Heiratsurkunde von Otto II. (reg. 973–983) für seine Frau Theophanu.⁴⁸ Obwohl Purpur in der römischen und byzantinischen Tradition eindeutig ein Farbstoff für kaiserliche Kleidung war, scheint es dort keine so verbreitete Farbe oder Substanz zum Schreiben gewesen zu sein. Zinnoberrot oder allgemein leuchtendes Rot war in dieser Tradition auch nicht unbedingt ausschließlich mit politischer Herrschaft verbunden. Das prominenteste Beispiel für diese Verbindung waren die ‚zinnoberroten Vermerke‘, die der chinesische Kaiser höchstpersönlich in qingzeitliche Dokumenten einfügte.⁴⁹ In Ägypten sowie im mittelalterlichen Europa hingegen diente rote Tusche bzw. Tinte nur dazu, Schriftzüge hervorzuheben (‚rubrizieren‘), ohne jeglichen Bezug zur herrscherlichen Autorität.⁵⁰

Form und Größe: Auch Formen und Dimensionen werden tendenziell von kulturellen Werten beeinflusst, selbst wenn andere Formen und Abmessungen als die, die wir vorfinden, hergestellt werden könnten. Die Verbindung zwischen Form und Textinhalt konnte manchmal so eng sein, dass ein bloßer Blick auf die Form ausreichte, um die Autorität zu erkennen, die ein Artefakt ausdrückte. Ein solcher Fall sind die kaiserlichen Edikte der Qin-Han-Zeit (221 v. Chr. – 220 n. Chr.) in China. Obwohl auf alltäglichen Materialien wie Holz oder Bambus geschrieben, waren ihre Schriftträger größer als für Verwaltungsschreiben nicht-kaiserlicher Provenienz.⁵¹ Überlieferte Quellen weisen auch darauf hin, dass während der Han-Zeit Gesetzbücher auf Spleiße oder Leisten von etwa 55,5 cm Länge geschrieben werden mussten, was viel länger war als die für tägliche Verwaltungsdokumente verwendeten Schriftträger.⁵² Wenn der Han-Kaiser seinem Amtskollegen, dem Khan der Hunnen oder Xiongnu, eine diplomatische Notiz geschickt hatte, benutzte der Khan Holzleisten, die zwei Zentimeter länger waren als die des chinesischen Kaisers, eindeutig eine politische Aussage, die materielle Ausdrucksmöglichkeiten anstelle von Sprache verwendete.⁵³

⁴⁷ Grün war eine weitere Farbe, die eng mit dem Han-Kaiser verbunden war, da sie die Idee der Entstehung und Geburt symbolisierte. Eine solche symbolische Bedeutung setzte sich im frühen Mittelalter fort, als berichtet wurde, dass kaiserliche Dekrete der Kaiser der Westlichen Jin-Dynastie (266–316 n. Chr.) auf grünem Papier geschrieben wurden; siehe Tomiya 2010, 22–28.

⁴⁸ Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel, 6 Urk. II.

⁴⁹ Wilkinson 2012, 280.

⁵⁰ Zu roter Tinte, die im alten Ägypten verwendet wurde, siehe Posener 1951.

⁵¹ Außerdem wurden Bezeichnungen wie „Eure/Seine Majestät“ oder die Klausel „Der kaiserliche Beschluss lautet: Genehmigt“ hervorgehoben, um die Autorität der Herrscher zu betonen. Vgl. Giele 2006, 100–101; Tomiya 2010, 31–38; Staack 2018, 275, Anm. 101.

⁵² Tomiya 2010, 44–45.

⁵³ Sima Qian et al., *Shiji* 110, 2899; für eine englische Übersetzung siehe Sima Qian et al., *The Grand Scribe's Records*, Bd. IX, 274.

Dies war auch bei den Militärdiplomen der Fall, die im gesamten römischen Reich an Veteranen ohne Bürgerrecht ausgestellt wurden. Diese haben normalerweise die Form rechteckiger Bronzetafeln, die diptychon-ähnlich durch Scharniere verbunden und mit Wachs versiegelt waren. Auf den beiden gegenüberliegenden Innenseiten ist (zweimal, meist von verschiedenen Händen) ein Auszug des kaiserlichen Erlasses eingetragen, der dem Veteranen *ad personam* das römische Bürgerrecht und seiner Frau den Rechtsstatus der Ehefrau zuerkannte. Auf einer der Außenseiten erscheint noch einmal der gleiche Auszug; die andere Außenseite trägt die Namen der Zeugen mit Siegel. Diese einzigartige Anordnung der Texte auf einem solchen massenproduzierten Artefakt evoziert sowohl die administrative Authentizität als auch die den Artefakten verliehene Autorität.⁵⁴

Es gibt viele kulturspezifische Namen und Begriffe für die verschiedenen Formate von Schreibmaterialien, zu viele, um hier auch nur den Versuch einer Aufzählung zu beginnen. Was jedoch fast global als verbindendes Konzept zu wirken scheint, ist das Prinzip der Affordanz. Von Seiten des Empfängers oder Nutzers aus betrachtet, sind die Abmessungen von Schreibmaterialien sicherlich von den Dimensionen und der Funktionalität des menschlichen Körpers geprägt. Als die Sumerer einen Tonklumpen vom Boden aufhoben, um eine Schreibtafel zu formen, achteten sie darauf, dass sie gut in ihre Hände passte, was sowohl deren Größe als auch Form bestimmte. Darüber hinaus kann es kein Zufall sein, dass in vielen Kulturen die Abmessungen und Ausrichtungen blattförmiger Schriftträger, wie sie in der Staatsverwaltung und anderen Arten des alltäglichen Schreibens verwendet werden, dem Abstand ähneln, den die mit angewinkeltem Unterarm von sich gestreckten beiden Hände eines erwachsenen Menschen beiläufig bilden, also etwa schulterbreit oder etwas kürzer (20–40 cm) für einige Zwecke. Ein weiterer Faktor ist, dass die Länge einer geschriebenen Textzeile, die das menschliche Auge normalerweise während einer Sakkade (d. h. in einem einzigen ‚Augenruck‘, einer Fixierungsperiode) aus einer durchschnittlichen Lese-
distanz, also aus nächster Nähe, erfassen kann, kürzer als zwanzig Zentimeter ist.⁵⁵ Diese biologischen Bedingungen der menschlichen Spezies haben möglicherweise die übliche Länge einer Schriftzeile bestimmt.⁵⁶ So ist es nicht verwunderlich, dass insbesondere im Bereich des eher alltäglichen Verwaltungsschrifttums weltweit ähnlich dimensionierte Standard-Schreibmaterialien zu finden sind, während ein bewusstes Hinausgehen über diese Dimensionen – offenbar überall – die Absicht eines Herrschers durchscheinen lassen konnte, zu imponieren.

⁵⁴ Eine kurze Einführung in diese Art von Dokumenten findet sich bei Speidel 2015, 338 und Eck 2003; siehe auch die Diskussion der These 31 unten.

⁵⁵ Natürlich kommen diese biologischen Tatsachen leicht unterschiedlich für verschiedene Schriftsysteme (alphabetisch oder logographisch) und verschiedene Schreibrichtungen (vertikal oder horizontal) zur Geltung; siehe Behr/Führer 2005, 32–33.

⁵⁶ Siehe auch Kapitel 2 ‚Layout, Gestaltung, Text-Bild‘.

Schreibmaterial im Kontext politischer Herrschaft und Verwaltung: Herrschaftsschrifttum versucht, politische Herrschaft darzustellen, zu etablieren und zu legitimieren. Zu diesem Zweck wird es oft öffentlich ausgestellt. Es muss auch dauerhaft sein, zumindest bis der nächste Herrscher Schriften hervorbringt, um seinen Legitimationsanspruch zu untermauern. All dies bedeutet, dass Herrschaftsschriftträger und Herrschaftsschrift nicht nur langlebig und monumental sein müssen (um öffentlich sichtbar zu sein), sondern vielleicht auch beeindruckend, ehrfurchtgebietend oder schön, damit die Botschaft durch die Anziehungskraft des Mediums unterstützt und umso überzeugender wird.

Aus diesem Grund findet man Herrschaftsschrifttum häufig auf prestigeträchtigen Artefakten – oft stationär und monumental (wie auf der Oberfläche einer Klippe, eines Felsens oder einer Mauer) – oder aber auf kleinen und mithin mobilen, doch sehr wertvollen Oberflächen bzw. Objekten. Verwaltungsschrifttum hingegen, das generell allgegenwärtig ist und in viel größeren Stückzahlen als Herrschaftsschrifttum vorkommt, darf nicht zu teuer sein und muss in Größe und Form einfach zu handhaben und zu standardisieren sein, denn in einem großen Gemeinwesen müssen viele Staatsbedienstete – nicht alle von ihnen hochqualifiziert – mit Verwaltungsdokumenten umgehen können. Die Materialien für Verwaltungsschreiben müssen daher tragbar und flexibel in ihrer Anwendung für vielfältige Aufgaben sein, um ihren Transport und die effektive Archivierung zu erleichtern. Sie dürfen zwar nicht allzu vergänglich sein, damit sie Transport- und Archivierungsbedingungen standhalten, aber eine steinerne, quasi ewige Haltbarkeit ist sicherlich auch nicht erforderlich, da Verwaltungsinformationen im Allgemeinen vergänglich sind.

Schließlich können Schreibmaterialien auch im Hinblick auf Fälschungssicherheit ausgewählt werden. Kurz gesagt: Außergewöhnliche Funktionalität, hohe Herstellungskosten und hochwertige Materialität schrifttragender Artefakte – etwa Goldmünzen mit dem Porträt eines Potentaten – bestimmten oder steigerten in non-typographischen Gesellschaften die Wirksamkeit von Herrschaftsschrifttum, weil die Botschaft die Aura der Schreibmaterialien zu entlehnen und die Rezipienten potentiell in Ehrfurcht zu versetzen vermochte. Schrifttragende Alltagsgegenstände von unaufdringlicher, kostengünstiger Materialität, die an politischen oder wirtschaftlichen Verwaltungsprozessen teilnahmen, wie Keramikkrüge, auf die eine Inschrift mit Inhalt und Fassungsvermögen gepinselt wurde, stellen hingegen nicht nur aufgrund ihrer profanen Funktion, sondern auch aufgrund ihrer Materialität Verwaltungsschrifttum dar.

Wenn sich die Materialität veränderte und an Exklusivität gewann, deutet dies auf die Absicht hin, dass unabhängig vom Textinhalt Autorität demonstriert werden sollte. Dort, wo Materialität gewöhnlicher wurde, verrät dies umgekehrt eine profanere, pragmatischere Verwaltungsfunktion.⁵⁷ Beispiele für eine solche Funktions-

⁵⁷ Siehe auch Kapitel 3, These 17.

verschiebung durch Materialwechsel, aber auch durch Monumentalisierung sind die Bauinschriften der Akropolis in Athen, die 408/407 v. Chr. in eine Marmorstele gemeißelt wurden.⁵⁸ Die athenischen Baurechnungen nicht nur mit Tusche auf Papyrus o. Ä. aufzuschreiben und in der relativen Abgeschlossenheit eines Archivs zu verstauen, sondern sie zusätzlich in Stein zu meißeln und für die Öffentlichkeit auszustellen, war ein Ausdruck von Autorität, ein Zeichen der Größe des Bauvorhabens wie auch ein Symbol der politischen Rechenschaftspflicht.

Bemerkenswert ist, dass Monumentalisierung nicht immer nur die Autorität des Herrschers stärkte. Die politische Autorität, die von einem Potentaten in jedes Dokument investiert wurde, das Rechte oder Privilegien verlieh, ermutigte in vielen, aber nicht allen Kulturen auch die Beherrschten, es zu kopieren und in prestigeträchtiges Material umzuwandeln, wodurch sowohl sie selbst als auch die Herrschenden glorifiziert wurden. Beispiele hierfür sind Stelen der Östlichen Han-Zeit mit offiziellen Schreiben, die sich auf die von der Zentralregierung eingeführten Vorschriften oder Vereinbarungen zwischen der Lokalregierung und einer Privatperson oder einer Gruppe von Untertanen beziehen.⁵⁹ Beachtenswert ist ebenso, dass die Produzenten dieser Art von Denkmälern auf der Grundlage von Verwaltungsbriefen sich trotz der Verschriftlichung auf unterschiedlichem Trägermaterial in der Regel bemühten, das Layout und andere materielle Merkmale der Originalbriefe nachzubilden. Dies wird durch zwei Stelen aus den Provinzen Shandong und Henan veranschaulicht, die jeweils auf 153 bzw. 159 n. Chr. datiert werden.⁶⁰

Die Dynamik zwischen den beiden Faktoren ‚Funktion‘ und ‚Materialität‘ macht es manchmal schwierig zu bestimmen, ob ein schrifttragendes Artefakt rein aufgrund seiner Materialität Autorität vermittelte oder ob die Autorität eines Herrschers als letzter oder vorgeblicher Ursprung der geschriebenen Nachricht den Schreiber ermutigt hatte, ein prestigeträchtiges Material für die Aufgabe auszuwählen. Wie auch immer, schon die Autorität (oder der Mangel an Autorität), wertvolle Artefakte beschriften zu können, ist in ihrer Materialität verkörpert. Daher hilft uns Materialität (wie auch Praktiken, die sich auch auf Produktions- oder Transaktionskosten übertragen lassen) als Definitionskriterium, um das Spektrum zwischen den Polen des Herrschafts- und des Verwaltungsschrifttums klarer zu erkennen. Dies wäre schwierig, wenn die Kriterien nur Textinhalt oder Absicht der Verfasser wären, da diese Aspekte nicht ohne weiteres quantifizierbar sind. Material- und Transaktionskosten sind es jedoch.

⁵⁸ IG I³ 2 476, datiert 408/407 v. Chr.; Text und Übersetzung: <http://telota.bbaw.de/ig/digitale-edition/inschrift/IG%20I%203%20476> (Stand: 27.9.2021); Bild: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:EPMA_6667-IG_I\(3\)476-Erechtheion_accounts-1.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:EPMA_6667-IG_I(3)476-Erechtheion_accounts-1.JPG) (Stand: 27.9.2021).

⁵⁹ Ein Exemplar aus dem Jahr 153 n. Chr. gibt ein kaiserliches Edikt wieder, das die Schaffung eines zusätzlichen Postens für einen nachgeordneten Amtsträger genehmigte, der ausschließlich im Tempel des Konfuzius in Qufu, Shandong, dienen sollte, sowie die anschließende Korrespondenz zwischen der Zentral- und der Provinzregierung hinsichtlich der Auswahl eines geeigneten Kandidaten für diese neue Position; siehe Hou 2014.

⁶⁰ Abbildungen finden sich in *Kandai sekkoku shūsei*, Nr. 70 und 80. Siehe auch Kapitel 2, These 11.

Ein gutes Beispiel für die Anwendung des Materialitätskriteriums ist das Genre der Reisegenehmigungen oder Visa, wo wir selbst innerhalb einer Kultur eine erstaunliche Bandbreite an Praktiken und Dokumenten beobachten. In China unter den Westlichen Han (206 v. Chr. – 9 n. Chr.) waren Fernreisen streng reglementiert, und die Bürger mussten Genehmigungen für ihre Reise durch Kontrollpunkte auf ihrem Weg beantragen. In der Regel mussten die den Antrag Stellenden Informationen wie persönliche Merkmale, Vorstrafen, Art des Fahrzeugs, Habseligkeiten, Reisebegleiter usw. an die Behörden übermitteln, die die übermittelten Daten überprüften und gegebenenfalls die Genehmigungen (oder Visa) ausstellten. Geschrieben in nicht sehr dekorativer Gebrauchsschrift auf nicht besonders großen Holz- oder Bambustäfelchen waren diese Genehmigungen materiell keineswegs besonders ausgezeichnet.

Indem wir ihre Materialität und die erforderlichen Praktiken etwas genauer betrachten, können wir quantifizierbare Unterschiede ausmachen. Jede Größenänderung ist leicht quantifizierbar. Darüber hinaus gewann selbst ein ganz gewöhnlicher kleiner Reiseausweis an materiellem und transaktionsbezogenem Prestige, wenn er von der ausstellenden Behörde mit einem Siegel versehen wurde. Verbunden mit mehrteiligen Kerbholz-Passhälften war dieses Prestige sogar noch höher. Wurden die behördlichen Passhälften darüber hinaus in speziellen Säcken oder Behältnissen zum Kontrollpunkt transportiert oder per Sonderkurier zugestellt, so stieg die Autorität der Regierungsvertreter und/oder die Dringlichkeit der Angelegenheit noch einmal ein paar Grade. Schließlich erreichen wir den Bereich des Herrschaftsschrifttums mit einem Satz von Passhälften autorisiert von Qi, dem Souverän des Regionalstaates E, aus dem Jahr 323 v. Chr., auf denen den Nutzern schriftlich Reisegenehmigungen und steuerbefreiter Handel garantiert wurden. Dabei handelt es sich um einen Satz aus fünf übergroßen Stücken, in Bronze gegossen in Form von Bambusrohrsegmenten, eingelegt mit verzierten goldenen Schriftzeichen (Abb. 3).⁶¹

Nachdem wir die verschiedenen Materialien und ihre Affordanz angesprochen haben, das heißt, wie sie durch Form und Größe Herrschafts- und Verwaltungsanliegen unterstützten, verengen wir nun den Fokus der Untersuchung ein wenig, um Layout, Schrift, die Anwendung ikonographischer Prinzipien sowie Methoden der Authentifizierung zu betrachten.

⁶¹ Zu Diskussionen über die Anforderungen, die Gemeinfreie bei der Beantragung von Visa in der Westlichen Han-Zeit zu erfüllen hatten, siehe Sou 2018, 229–230 und Takatori 2020. Zu den bronzenen Reise- und Handelsgenehmigungen aus dem Regionalstaat E siehe Falkenhausen 2005.



Abb. 3: Zwei von fünf Reisegenehmigungen von Qi, dem Herrn von E, in Bronze gegossen in Form von Bambussegmenten mit goldeingelegter Schrift, datiert auf das Jahr 323 v. Chr., Provinz Hubei, China. Foto aus dem Katalog der im Provinzmuseum von Anhui aufbewahrten Bronzen. © Anhui Museum.

These 31

Das Layout kann die Bedeutung von Texten ganz erheblich verändern und erlaubt eine Unterscheidung zwischen Herrschafts- und Verwaltungsschrifttum. Aus dem Layout lässt sich der Grad der Ausgereiftheit und Standardisierung einer Verwaltung ablesen.

Ist der Schriftträger einmal ausgewählt und erstellt, kann er sowohl Schrift als auch – gegebenenfalls – Bilder aufnehmen. Die Wahl des Layouts ist wichtig, da es die Beziehung zwischen verschiedenen Teilen des Geschriebenen bzw. zwischen dem Geschriebenen und Bildern bestimmt.⁶² Wie für das Geschriebene selbst und eventuell eingefügte Bilder ist Ordentlichkeit und Komplexität des Layouts ein Indikator dafür, wie viel Sorgfalt in den Entwurf investiert wurde. Zunächst geben die Eigenschaften des Materials den Rahmen für das Layout vor: die Größe eines Schaffells oder die Form und Beschaffenheit eines Felsens. Innerhalb dieses Rahmens lassen sich anhand der Regelmäßigkeit, Ordentlichkeit und Komplexität der Ausführung der Grad der Ausgereiftheit und Standardisierung der ausführenden Verwaltung abschätzen, aber auch unterschiedliche Arbeitsschritte und damit eine gewisse Verfahrenshierarchie innerhalb einer Verwaltung identifizieren. Entwürfe werden naturgemäß weniger sorgfältig ausgeführt als endgültige Fassungen.⁶³

Das Layout kann dazu dienen, das Auge des Lesers zu lenken und Inhalte zu verdeutlichen. Beispielsweise tendieren Steuerlisten, Buchhaltungsdokumente und ähnliche Texte zu einem tabellarischen Aufbau: Die wesentlichen Posten werden in der Kopfzeile oder Anfangsspalte aufgeführt, die entsprechenden Werte oder Beträge (mit etwas Abstand davor) am Rand oder darunter positioniert, um die abschließenden Berechnungen zu erleichtern. Je nach Kontext des schrifttragenden Artefakts kann das Layout unterschiedlich sein, auch wenn die Texte selbst ähnliche oder sogar gleiche Sachverhalte behandeln. Betrachtet man zum Beispiel Grundbücher im griechisch-römischen Ägypten, so fallen die Unterschiede zwischen Manuskript und Monumentalschrift auf. Manuskriptversionen von Landregistern zeigen kurze Einträge, die graphisch auf ein Minimum reduziert sind und ein tabellarisches Layout verwenden. Im Gegensatz dazu verwendet eine hieroglyphische monumentale Inschrift im Tempel von Edfu, die alle Ländereien des Tempels auflistet, sehr elaborierte Zeichen, aber die numerischen Angaben sind aufgrund der *scriptio continua* schwer zu erkennen.⁶⁴ In diesem Fall unterscheiden sich die beiden Arten von Schriftstücken in fast allen Aspekten ihrer Materialität, was eine klare Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Herrschaftsschrifttum signalisiert.

⁶² Siehe zu allen Aspekten dieser These auch Kapitel 2 ‚Layout, Gestaltung, Text-Bild‘.

⁶³ Holz 2022.

⁶⁴ Quack 2015.

Sind die Ähnlichkeiten zwischen schrifttragenden Artefakten sehr viel ausgeprägter, können Unterschiede im Layout dazu beitragen, Differenzen ihrer Bedeutung oder Wertigkeit kenntlich zu machen. Davon zeugen Beispiele aus der Kanzlei der Pfalzgrafen bei Rhein im 14. Jahrhundert. Die Pfalzgrafen, die zu den ranghöchsten Fürsten des römisch-deutschen Reiches zählten, begannen im 14. Jahrhundert damit, ihre herrschaftlichen Privilegien und Vorrechte sowie die von ihnen ausgefertigten Urkunden schriftlich zu registrieren. Das früheste Register ausgestellter Urkunden wurde 1355⁶⁵ begonnen, das früheste Kartular (d. h. Verzeichnis der eingegangenen Urkunden) wurde 1356⁶⁶ in Auftrag gegeben. Die fast zeitgleichen Register und Kartulare befassten sich mit demselben Sujet (Urkunden), und doch macht ihre Materialität deutlich, dass es sich um sehr unterschiedliche Dokumente handelt. Das Layout des Registers ist eine simple Auflistung von Abschriften der ausgefertigten Urkunden in einer einzigen Spalte mit mehr oder weniger regelmäßig gelassenem Rand. Das Manuskript ist in kursiver Schrift verfasst, es fehlen jedoch Inhaltsverzeichnis, Illuminationen und Rubriken. Das Register vermittelt somit den Eindruck eines sehr pragmatischen, geschäftsmäßigen Schriftstücks, das in Eile geschrieben wurde und nur für den möglichen internen Gebrauch bestimmt war.⁶⁷ Im Gegensatz dazu zeigt das Layout des ersten Kartulars sorgfältige und bündig ausgerichtete Urkundenabschriften in einer Doppelspalte. Die Schrift ist eine gotische Buchhand, und obwohl Illuminationen fehlen, ist jeder Eintrag mit einer Rubrik (also in Rot) überschrieben. Ein Inhaltsverzeichnis erleichtert die Orientierung. Im Vergleich zum Register vermitteln die Buchhand und die saubere zweispaltige Anordnung des Kartulars ein viel höheres Ausführungsniveau. Darüber hinaus erinnern Schrift und Layout an den Stil liturgischer Schriften der damaligen Zeit, insbesondere der Bibel. Es würde zwar zu weit gehen, dem Kartular einen liturgischen Charakter zuzusprechen, aber diese Gestaltung hebt es deutlich von dem Register ab, das alle Spuren der täglichen Kanzleiarbeit aufweist.

Somit bietet das Layout in Bezug auf Herrschafts- und Verwaltungsschreiben mehrere Interpretationsebenen. Als Faustregel gilt, dass zwischen der Standardisierung des Layouts und der Sauberkeit seiner Ausführung einerseits und der Professionalisierung der Verwaltung andererseits ein Zusammenhang besteht. Die Gültigkeit dieser Beobachtung lässt sich auch auf Arbeitsprozesse innerhalb einer Verwaltung erweitern. Je sauberer das Exemplar, desto näher ist es der endgültigen Fassung. Aber das Layout hat noch mehr zu bieten. Unabhängig von der Professionalisierung des Schreibprozesses konnte die Wahl des Layouts bei inhaltlich ähnlichen Texten deren Aussagekraft ganz erheblich verändern und deutlich zwischen reinen Verwaltungstexten und solchen des Herrschaftsschrifttums unterscheiden. Die Art und Weise der nichttextlichen Kommunikation muss jedoch in jedem Einzelfall gesondert analysiert werden.

⁶⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/804.

⁶⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/799.

⁶⁷ Vgl. Spiegel 1996, Bd. 1, 108–114.

Diese Beobachtungen deuten auf eine starke Beziehung zwischen Layout und Geschriebenem in allen Phasen hin: beim Schreiben, Lesen und Verstehen des geschriebenen Artefakts. Daher wenden wir uns jetzt dem Geschriebenen zu.

These 32

Vereinfachte und kursive Schrift oder Abkürzungen sind charakteristisch für Grundformen des Verwaltungsschrifttums. Herrschaftsschrifttum neigt dazu, ein Schriftbild zu verwenden, das Sorgfalt, Beständigkeit und Glaubwürdigkeit vermitteln kann, was oft zur ‚monumentalen‘ Anwendung von Geschriebenem führt.

In schriftgestützten Verwaltungsprozessen kommt der Geschwindigkeit des Schreibprozesses eine wichtige Rolle zu. Der Druck zu sparsamerem, schnellerem und flüssigerem Schreiben führte daher zu einer Entwicklung verkürzter oder vereinfachter Zeichenformen, die für ineinanderfließende Linien optimiert wurden. Eine solch schnelle und/oder vereinfachte Schrift wird üblicherweise als ‚Kursivschrift‘ bezeichnet.

Angesichts dieser Überlegungen scheint die Form der Schrift zunächst ein relativ einfaches Mittel zu sein, um zwischen Verwaltungs- und Herrschaftsschrifttum zu unterscheiden. Und tatsächlich gibt es viele Fälle, in denen eine solche Unterscheidung leicht getroffen werden kann. Die ägyptische Schrift liefert dafür ein extremes Beispiel. Die unmittelbar bildlich erscheinenden Hieroglyphen wurden mehr als dreitausend Jahre lang als obligatorisches Medium monumentaler Aufzeichnungen verwendet. Darüber hinaus führte die Entwicklung einer Kursive zur Form der sogenannten hieratischen Schrift. Deren Verwendung war zunächst durch eine Phase relativer Stabilität der Langzeitarchivierung von Texten literarischer oder religiöser Natur gekennzeichnet. Mit Ausnahme einiger weniger spezifischer Zeiträume und Anwendungen wurde Hieratisch jedoch nicht in monumentalen Darstellungen verwendet. Die für alltägliche Geschäfte verwendete Schrift unterlag jedoch einem Fortschrittsdrang, und im frühen 1. Jh. v. Chr. gab es einen Innovationsschub hin zur Entwicklung einer erheblich verkürzten Form, nämlich der sogenannten demotischen Schrift. Diese zeichnet sich nicht nur durch die deutlich einfacheren Zeichenformen aus, sondern besonders häufige Wörter der Verwaltung wie Begriffe für Getreide, Nutztiere oder Geldarten werden besonders intensiv gekürzt. Zwischen dem Trend zur (zeitsparenden) Kurzschrift und dem Wunsch nach (justiziabler) Klarheit bedurfte es immer wieder der Abwägung. Das jeweils optimale Verhältnis hing maßgeblich davon ab, was verschriftlicht wurde und an wen es sich richtete. Knappe Notizen, die nur der Schreiber selbst lesen können musste (und die oft nur von ephemerer Bedeutung waren), stellten die unterste Stufe von Ansprüchen an die Lesbarkeit dar. Briefe, die zwar von

Absender und Empfänger gelesen wurden, aber nicht zwingend von weiteren Personen, kamen ebenfalls mit nur geringeren Anforderungen an die objektive Deutlichkeit aus, insbesondere wenn die betreffenden Personen durch vorherigen Kontakt mit den individuellen Schreibgewohnheiten des jeweils Anderen vertraut waren. Dokumente hingegen, die für eine dauerhafte Archivierung bestimmt waren und lange nach ihrer Abfassung möglicherweise auch von Personen gelesen werden konnten, die mit der individuellen Schreiberhand nicht bereits vertraut waren, so z. B. religiöse und literarische Texte, erforderten ein höheres Maß an Klarheit.

Aber es wäre ein Irrtum, diese Beobachtungen schematisch zu verallgemeinern und kategorisch zu sagen, dass kursive Schrift immer dem Verwaltungsschrifttum vorbehalten ist oder war und die nicht kursive Schrift immer Herrschaftsschrifttum anzeigt. Vor allem in den Welten der chinesischen und arabischen Schriften hat die besonders kursive oder ‚flüssige‘ Kalligraphie als Fertigkeit und Kunstform hohes Ansehen erlangt und wurde so sowohl monumentalisiert (als kalligraphisches Modell auf Steinstelen übertragen) als auch in der Herrschaftsrepräsentation eingesetzt.

Auch wenn diese Fälle aus dem chinesischen und arabischen Raum wiederum eine klare Dichotomie zwischen Herrschaftsschrifttum einerseits und Verwaltungsschrifttum andererseits suggerieren (nur dass in diesem Fall die kursive Kalligraphie eher repräsentativ für die Herrschaftsschrift war, während zwar die Kursive, nicht aber die Kalligraphie Platz im alltäglichen Verwaltungsschrifttum hatte), ist die Sache doch noch komplexer. Denn in verschiedenen Zeiten und Kulturen konnte eine stark kursive Schrift sowohl für das Schreiben von Verwaltungs- als auch von Herrschaftsschrifttum verwendet werden. Die Römer zum Beispiel hatten feste Vorstellungen davon, welche Art von Schrift für welche Funktion geeignet war und auf welcher Art von Schriftträger. Zum Beispiel wurden kaiserliche Dekrete und Gesetze auf Tafeln bzw. in Marmor in der Regel sorgfältig in eckiger ‚monumentaler‘ Schrift ausgeführt; im eher privaten Bereich verfasste Verwaltungstexte, seien es im Alltag geschlossene Verträge oder Abschriften von Erlassen hoher Autorität für private Zwecke, wurden meist in kursiver Schrift ausgeführt.⁶⁸

Was das Verwaltungsschrifttum im römischen Reich betrifft, so findet sich der Spagat zwischen Zeitersparnis beim Schreiben und Eindeutigkeit beim Lesen auch in der Verwendung der lateinischen Kursive wieder. Die rasche Professionalisierung des Verwaltungssystems im römischen Reich erforderte Medien für die schnelle Verständigung per Geschriebenem, die wiederum sowohl schnelles als auch klares Schreiben erforderten. Am Rand des Imperiums, in Londinium und Vindolanda, verwendeten Schreibkundige eine kursive Schrift (die sogenannte Majuskel-Kursive) sowohl für militärische Dokumente wie auch für Privatbriefe und in der Buchführung. Sehr häu-

⁶⁸ Allerdings spielte auch die Funktion des schrifttragenden Artefakts eine Rolle. Grundsätzlich konnte ein Edikt je nach Funktion der Abschrift in Kursivschrift oder in Monumentalschrift geschrieben werden. Zur Unterscheidung zwischen kursiven Händen und ‚epigraphischer Hand‘, d. h. Buchschrift mit mehr epigraphischen Elementen, siehe Mugridge 2010.

fig vorkommende Wörter, darunter Nennwerte für Geld und die Bezeichnungen für militärische Ränge, wurden abgekürzt oder mit einem Symbol ausgedrückt, das im gesamten Imperium verwendet wurde.⁶⁹ Man konnte effizienter in kursiver Schreibschrift mit Symbolen und Kurzschrift für Verwaltungsdokumente schreiben, ohne sich um Missverständnisse sorgen zu müssen, da das System weitgehend standardisiert und weithin akzeptiert war.

Interessanterweise wurde die Dichotomie zwischen kursiven und monumentalen Schriften häufig verunklart, da die wahrgenommene Funktionalität oder die Ordentlichkeit der Ausführung stark variierte. Ein kaiserliches Dekret aus dem Jahr 368 n. Chr. ordnete an, dass die örtlichen Kanzleien die in der kaiserlichen Kanzlei verwendeten Buchstaben nicht imitieren sollten.⁷⁰ Dies verrät, dass es innerhalb der Schreibschrift unterschiedliche Hierarchieebenen gab. In seltenen Fällen beobachten wir kursive Schrift in Inschriften, wie etwa in spätantiken kaiserlichen Dekreten, die wahrscheinlich die Schreibweise ihres Textes genau so wiedergaben, wie sie auf der Handschrift erschien, auf der sie basierten.⁷¹ Auf den meisten notariell beglaubigten Kopien römischer Militärdiplome war die Schrift quadratisch-eckig und akkurat ausgeführt – wenn auch vielleicht nicht so ordentlich wie auf der Lyoner Tafel –, um diesen Dokumenten symbolisch die Macht der ausstellenden Autorität, nämlich der der Kaiser, zu verleihen.⁷² Sogar viele der privaten Inschriften, wie Epitaphe und private Votivartefakte, sind in quadratischen Buchstaben graviert, wenn auch weniger ordentlich als kaiserliche Inschriften. Grob gesagt beeinflussten Material, Ort und Funktion von Geschriebenem alle Schriften, die sich in ein Spektrum einordnen lassen, dessen zwei Pole kursive und nicht kursive, monumentale Schriften sind.

Dass es wenig sinnvoll ist, die kursive Schrift als Kennzeichen rein administrativer Schriftlichkeit im Gegensatz zum Herrschaftsschrifttum über alle Schriftkulturen hinweg zu betrachten, wird anhand der in den königlichen Kanzleien in England und im römisch-deutschen Reich ausgestellten Urkunden im 14. Jahrhundert deutlich. Sie unterschieden sich in ihrem Schriftbild nicht wesentlich von anderen Dokumenten der jeweiligen königlichen Verwaltungen. In diesen Fällen zeigte sich herrscherliches Schriftgut folglich in der Form administrativer Schreiben. Zwar zeugen die königlichen bzw. kaiserlichen Urkunden von einer besonders sorgfältigen und sauberen Ausführung und können somit gegebenenfalls von den Urkunden anderer, weniger sorgfältig arbeitender Kanzleien unterschieden werden.⁷³ Dennoch zeichneten sich die könig-

⁶⁹ Zu den paläographischen Merkmalen der Vindolanda-Täfelchen siehe die Einleitung von Alan K. Bowman und John D. Thomas in *The Vindolanda Writing Tablets*, 47–63; zur Majuskel-Kursive und ihrer Entwicklung im Allgemeinen siehe Tjäder 1979 und neuerdings Mullen/Bowman 2021.

⁷⁰ CTh 9.19.3.

⁷¹ Ein beispielhafter Fall findet sich in Feissel 2000: eine Stele mit einem in Kursivschrift eingravierten Dekret, das im handschriftlichen *Codex Theodosianus* überliefert wird (CTh 1.16.8).

⁷² Siehe Eck 2003.

⁷³ Vgl. den Qualitätsunterschied im Schriftbild zwischen den Urkunden der Pfalzgrafen und der römisch-deutschen Herrscher, Spiegel 1996, Bd. 1, 22.

lichen bzw. kaiserlichen Urkunden nicht durch einen deutlichen Unterschied im Schriftstil aus, wie er etwa zwischen der gotischen Buchschrift und der Kursive bestand. Während die Urkunden Kaiser Ludwigs IV. (reg. 1314–1347) der allgemeinen Tendenz zu einer deutlich kursiveren Schrift folgten,⁷⁴ spiegelten die englischen Königsurkunden die Charakteristika aller von der Kanzlei herausgegebenen Schriften wider.⁷⁵ Wenn überhaupt, dann mag im letzteren Fall ‚die königliche Handschrift‘ ein Unterscheidungsmerkmal gewesen sein, das allen von der königlichen Kanzlei herausgegebenen Dokumenten gemeinsam war, aber eine solche Behauptung müsste anhand detaillierter Vergleichsstudien mit Schriften weltlicher und kirchlicher Herren geprüft werden.⁷⁶

Wenngleich argumentiert werden kann, dass, abgesehen von den Sonderfällen kunstvoller Kalligraphie in Ostasien und der Welt der arabischen Schrift, nicht-kursive, monumentale Schriften enger mit Herrschafts- als mit Verwaltungsschrifttum verbunden waren, kann eine solche ausschließliche Verbindung nicht einmal für Europa generell behauptet werden. Je nach Gepflogenheiten in den einzelnen Schriftkulturen konnten auch kursive Schriften verwendet werden, um die Herrschenden zu repräsentieren.

These 33

Bilder können die Botschaft von Herrschaftsschrifttum verstärken, den ideologischen Rahmen der Gesellschaftsordnung visualisieren und ein größeres, weniger gebildetes Publikum ansprechen, aber sie sind nicht immer ein integraler Bestandteil von Herrschaftsschrifttum.

Das Thema des Verhältnisses von Text und Bild ist zu umfangreich, um hier angemessen behandelt zu werden.⁷⁷ Die Quellen sind vielfältig und reichen von Kritzeleien, die von (gelangweilten) Schreibern in Verwaltungsdokumente geschrieben wurden, über kunstvolle Bilder in Herrschaftsschreiben bis hin zu Siegeln und Geld.

Als hochgradig staatlich kontrolliertes Medium, das zudem in großen Mengen produziert wird, haben Münzen ein großes Potential, Herrschaftsbotschaften einem

⁷⁴ Bansa 1968, 107–227; vgl. Wrede 1980, 19.

⁷⁵ Danbury 2018, 270.

⁷⁶ Oft gibt es auch methodische Schwierigkeiten: Der Versuch, die Existenz eines bestimmten, für ein Machtzentrum spezifischen Schriftstils nachzuweisen, wird in vielen Disziplinen (einschließlich der Papyrologie und der Forschung zum antiken China) durch den Umstand erschwert, dass die große Mehrheit der verfügbaren Manuskriptquellen aus peripheren Regionen und von vergleichsweise niedrigrangigem Personal stammen. Originalhandschriften aus den politischen Zentren und aus der Hand der gesellschaftlichen Elite haben in den seltensten Fällen überlebt.

⁷⁷ Siehe dazu auch den Abschnitt ‚Schrift und Bild‘ in Kapitel 2, S. 80–82.

breiten Publikum im gesamten Bereich ihrer Verwendung durch schriftliche Legenden oder Bilder zu vermitteln, was ursprüngliche Gestaltung, aber auch später eingeschlagene Gegenstempel umfasst.⁷⁸ Während in der Sinosphäre Münzen normalerweise mit ihren Denominationen und seit dem Mittelalter auch mit den Epochennamen beschriftet waren,⁷⁹ dienten Münzen westlich des Pamirgebirges als ‚Denkmäler im Kleinen‘ und waren daher mit Bildern von Gottheiten, politischen Symbolen, Herrschern oder religiös aufgeladener Kalligraphie übersät, zusammen mit Legenden, die alle von den ausgebenden Institutionen ausgewählt wurden, um ein Publikum anzusprechen, das von den Herrschenden (als Mittel der Lobrede) bis zu den Endverbrauchern von Münzen (als eine Art vormoderne Propaganda) reichte.⁸⁰

Das enorme Produktionsvolumen und die weite Verbreitung von Münzgeld brachten die Symbole in Gebiete, in denen verschiedene Sprachen gesprochen wurden, weit entfernt von den Zentren der Herrschaft. Der aramäisch sprechende Jesus kannte das Porträt und die Inschrift des Kaisers auf dem Denar, als er den Pharisäern gegenüberstand,⁸¹ und Kaiser Julian (reg. 361–363 n. Chr.) wurde wütend, als die Menschen in Antiochia seinen Bart und die heidnischen Symbole auf seinen Münzen verspotteten.⁸² Die Münzen der frühen griechischen Stadtstaaten waren, wenn überhaupt, nur sehr spärlich beschriftet, aber durch ihr Bild (oftmals ein ‚Wappentier‘, wie eine Eule, eine Schildkröte oder ein Pferd) sofort erkennbar und auch explizit angesprochen – ein deutliches Zeichen von Identitätsstiftung. Nachdem Alexander der Große (reg. 336–323 v. Chr.) das Achämenidenreich erobert hatte, begann die Münzprägung in diesem Gebiet lokale Potentaten mit sehr unterschiedlichem kulturellem und sprachlichem Hintergrund zu zeigen, die Alexanders Münzen mit seinem Bild (Körperhaltung und Paraphernalien) imitierten – ein klarer Fall von bewusster Nachahmung und politischen Ambitionen. Die Bildsprache der frühen römischen Rundmünzen hingegen zeigte aufgrund der republikanischen Natur ihres Staates keinen Potentaten, sondern andere Symbole Roms, wie eine Quadriga und einen Gott oder eine Göttin – ebenfalls eindeutiger Ausdruck politischer Identität im Vergleich zu den oben genannten Fällen.⁸³ Allein diese historischen Tatsachen zeigen, dass die schrift- und sprachenunabhängige Bildsprache auf Münzen bewusst gewählt wurde und eine Botschaft transportierte, die – in diesen Fällen – auch für die große Mehrheit der Menschen verständlich war, welche ohnehin nicht in der Lage gewesen wären, geschriebene Sprache zu lesen, obwohl viele möglicherweise begrenzt funktional

⁷⁸ Für ein Beispiel von Gegenstempeln auf Neros Münzen siehe unten S. 304, Abb. 5.

⁷⁹ Zu alten chinesischen Münzen siehe Thierry 2017.

⁸⁰ Elkins 2019 bietet einen großartigen Überblick über die Bildsprache der römischen Münzprägung. Der Begriff ‚Monuments in miniature‘ wurde erstmals 2015 von Elkins geprägt.

⁸¹ Vgl. *The Oxford Annotated Bible with Apocrypha*, Mt 22,15–22.

⁸² Vgl. Kaiser Julian, *Misopogon* („Barthasser“) 355d.

⁸³ Eine kurze Übersicht über all diese Fälle mit hervorragenden Reproduktionen findet sich in Eagleton/Williams 1997, 30–43.

literat waren, so dass sie zwischen festgelegten Sätzen oder Wörtern unterscheiden konnten, die auf Gegenstände wie Münzen geschrieben waren. Im Alltag spielten für die Effizienz der versuchten politischen Kommunikation mit dem Bild auf Münzen jedoch mehrere Faktoren eine Rolle.⁸⁴

Es ist interessant festzustellen, dass eine der frühesten (nicht monumentalen) Ausdrucksformen der Autorität und des Ruhms eines Herrschers mehr Bild als Text ist. Dies ist die berühmte Nar-Meher-Palette, die eine kunstvolle Ikonographie zeigt, welche den siegreichen Pharao feiert, mit nur einer minimalen Anzahl dazwischen verstreuter Hieroglyphen, die auf den ersten Blick sogar Teil der Illustration zu sein scheinen. Diese stammen aus der Zeit vor 3000 v. Chr. und werden, nebenbei bemerkt, als eine der frühesten phonetischen Verschriftlichungen von Sprache auf der Welt betrachtet. In herrscherlichen Dekreten aus den frühesten Epochen des pharaonischen Ägyptens ist zu beobachten, dass die monumentalisierte Umsetzung rein textlich bleibt (und auch sehr getreu das komplexe Layout solcher Dokumente auf Papyrus nachahmt), aber ab dem 2. Jt. v. Chr. wird den Stelen zunehmend ein Bild hinzugefügt, das meistens den König vor einer oder mehreren Gottheiten zeigt.⁸⁵

In anderen Herrschaftsschriften bieten Bilder die Möglichkeit, abstraktere Konzepte von Herrschaft und gesellschaftlicher Organisation zu visualisieren. So zeigt die Stele von Hammurabi über dem Gesetzestext den Herrscher vor dem Sonnengott, der ebenso Hüter der Gerechtigkeit war.⁸⁶ Während dies die schriftliche Botschaft verstärkt, vermittelt es in erster Linie, dass der Herrscher durch göttliche Vorkehrung derjenige ist, der Gesetze erlässt und durchsetzt.

Wenden wir uns noch einmal den im 14. Jahrhundert von Kaiser Ludwig IV., Herrscher des römisch-deutschen Reiches, ausgestellten Urkunden zu, dann finden wir gelegentlich auch Bilder. Ein gut untersuchter Fall ist die Urkunde, die 1338 anlässlich der Belehnung der pommerschen Herzöge Otto I. (reg. 1295–1344) und Barnim III. (reg. 1320/1344–1368) sowie ihrer Gleichstellung mit Reichsfürsten ausgestellt wurde (Abb. 4). Die Initiale ‚L‘ der Urkunde verwandelt sich in ein Bild, das die Szene der Investitur darstellt: Der Kaiser sitzt auf seinem Thron, während Otto und Barnim vor ihm knien und die Lanze mit dem Banner halten, die ihren neuen, vom Kaiser verliehenen Status repräsentiert.

⁸⁴ Noreña 2011 und Woytek 2018 haben aus Emittenten- bzw. Nutzerperspektive die Wirkmacht der Bildkommunikation diskutiert. Darüber hinaus haben Picard 2010 und Callataÿ 2016 beschrieben, wie die Römer im 2. Jh. v. Chr. ihre Söldner im östlichen Mittelmeerraum hauptsächlich mit verschiedenen Münzen bezahlten, die noch ein Bildprogramm hellenistischer Stadtstaaten trugen und einem weithin anerkannten attischen Gewichtsstandard entsprachen, und römische Symbole erst im 1. Jh. v. Chr. einführten, nachdem auch die Söldner der hellenistischen Zeit dazu übergegangen waren, Münzen mit höherem Silbergehalt zu bevorzugen. Zur Interaktion von Nutzern und Münzen siehe unten These 35.

⁸⁵ Quack 2012.

⁸⁶ Van De Mieroop 2016, 121.



Abb. 4: Die Urkunde Ludwigs IV. für Otto I. und Barnim III. von Pommern-Stettin von 1338. Landesarchiv Greifswald, Rep. 2 Ducalia Nr. 73. © Landesarchiv Greifswald.

Wie im Fall von Hammurabis Stele unterstützt das Bild zwar den Text der Urkunde, vermittelt aber auch die viel allgemeinere Botschaft, dass es der Kaiser ist, der einem Reichsfürsten die Würde verleiht; ihre Autorität leitet sich von ihm ab. Er steht an der Spitze der sozialen und politischen Ordnung des Reichs. Auf einer zweiten Ebene bedeutete es auch, dass Otto und Barnim fortan zum Elitekreis der Reichsfürsten gehörten. So vermittelte das Bild neben der primären Botschaft einer hierarchischen Beziehung zwischen Kaiser und Reichsfürsten auch eine Botschaft der Zugehörigkeit.⁸⁷

Wenn wir uns die Urkunden Ludwigs jedoch genauer ansehen, stellen wir fest, dass die meisten von ihnen keine Illuminationen enthalten. Gleiches gilt für die Urkunden seines Nachfolgers, Kaiser Karl IV. (reg. 1346/7–1378). Das war keineswegs außergewöhnlich. Ein ganz ähnlicher Befund ergibt sich bei einem Blick auf die zeitgenössischen Urkunden der königlichen Kanzlei in England unter Eduard III. (reg. 1327–1377). Die Praxis, die Initiale einer königlichen Urkunde zu illuminieren, war bekannt. Aber wie im römisch-deutschen Reich wurde dies nicht regelmäßig als Mittel der königlichen Propaganda eingesetzt.⁸⁸ Dies deutet auf eine sehr wichtige Tatsache hin: Selbst wenn Herrscher und ihre Verwaltungen um die Macht von Bildern wussten und über die Mittel verfügten, sie auf ihren schrifttragenden Artefakten zu verwenden, konnten sie sich gegen die regelmäßige und systematische Verwendung von Bildern entschei-

⁸⁷ Peltzer 2019, 22–23, mit weiteren Hinweisen.

⁸⁸ Peltzer 2019, 37, mit weiteren Hinweisen.

den. Die Erklärung dafür wiederum ruft eindrücklich in Erinnerung, dass die Verbreitung des königlichen Abbildes nicht unbedingt eine Priorität königlicher Regierungen darstellen musste. In England wie im römisch-deutschen Reich bezahlten die Empfänger die Urkunden, und dies erstreckte sich auch auf die Ausführung der Zeichnungen.⁸⁹ Die Entscheidung, ob eine Initiale illuminiert wurde, lag also beim Rezipienten und nicht bei der königlichen Kanzlei. Mit anderen Worten, die administrative Routine, die der Erstellung der Urkunden zugrunde lag, hatte Vorrang vor der Möglichkeit, Propaganda für die königliche Sache zu machen. Infolgedessen dienten Pergament und Urkundenbriefe nicht als Bühne für eine systematisch entwickelte und dargestellte königliche Ikonographie. Im – buchstäblichen – Zusammenhang mit Urkunden wurde dies dem Siegel überlassen, ihrem Hauptauthentifizierungsmittel.

These 34

Herrschafts- oder Verwaltungstexte, insbesondere solche, die auf tragbaren Medien geschrieben wurden, erforderten oft ein Mittel zur materiellen Authentifizierung, um die Gültigkeit des Artefakts zu beweisen.

Sobald ein schrifttragendes Artefakt erstellt worden war, wurde es oft einem letzten Schritt unterzogen, durch den es validiert wurde, um die Legitimität seines Inhalts zu beweisen. Solche Verifizierungsprozesse waren in der gesamten Gesellschaft allgegenwärtig, dienten politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Funktionen und konnten von Notizen oder Initialen bis hin zu Unterschriften und Siegeln reichen, die ganz einfach und unkompliziert oder groß und kunstvoll sein konnten, um die Macht eines Herrschers zu betonen. Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt auf zwei Beispielen, die in Herrschafts- und Verwaltungskreisen häufig verwendet wurden und aus materieller Sicht besonders interessant sind: das Siegel und die Zählmarke.

Die Validierung durch Siegel hat eine lange Geschichte, die bis in die Antike zurückreicht. Dabei ist zu beachten, dass heute verschiedene Disziplinen den Begriff ‚Siegel‘ unterschiedlich verwenden und sich damit entweder auf das Objekt beziehen, das einen Abdruck hinterlässt (z. B. Stempelsiegel), oder auf den mit einem solchen Gerät erzeugten Abdruck selbst (Siegelabdruck oder Siegel).⁹⁰ Stempelsiegel sind bereits im chalkolithischen Vorderen Orient (5. und 4. Jt. v. Chr.) bezeugt,⁹¹ in Ägypten sowie in

⁸⁹ Peltzer 2019, 38, mit weiteren Hinweisen; Danbury 2018; zu den Urkunden Ludwigs IV. siehe Bansa 1968, 274–280; Wrede 1980, 13.

⁹⁰ Eine ausführlichere Diskussion der Entwicklung und Verwendung von Siegeln findet sich in Giele/Oschema/Panagiotopoulos 2015.

⁹¹ Keel-Leu 1991.

Indien lange Zeit üblich gewesen, in der chinesisch beeinflussten Welt gar bis heute verbreitet. Mesopotamien verwendete weitgehend Rollsiegel.⁹²

Während diese früheren Siegel das Objekt bezeichneten, das den Abdruck erzeugte, war das Siegel im mittelalterlichen Europa das Endprodukt, der Abdruck, der in einem formbaren Material durch eine Siegelmatrize oder einen Stempel hervorgebracht wurde. Das mittelalterliche europäische Siegel wurde mit einer Pergament- oder Fadenschnur an das schriftliche Dokument angehängt oder am Hauptteil der Urkunde selbst (*en placard*) angebracht. Es verband Text und Bild und repräsentierte den Herrscher und seine Herrschaftsansprüche. Um die Bilder und Texte auf Siegel im mittelalterlich-europäischen Sinne zu bringen, mussten die Siegel aus einem einigermaßen weichen Material bestehen. Sie wurden deshalb meistens aus Bienenwachs gefertigt,⁹³ konnten aber auch aus wertvolleren oder haltbareren Materialien wie Blei und Gold hergestellt werden.⁹⁴ Die Verwendung dieser beiden letztgenannten Materialien war aber selten und oft nur den feierlichsten Akten vorbehalten. Ein bekanntes Beispiel ist die Goldene Bulle Karls IV. von 1356, die die Wahl des Königs des römisch-deutschen Reichs regelte. Wie das Schreiben der Urkunde wurde auch ihre Besiegelung vom Empfänger bezahlt.⁹⁵ Die Wahl eines im Vergleich zu Wachs haltbareren oder höherwertigeren Materials diente folglich dazu, eine besondere Bedeutung der Urkunde sowie in manchen Fällen auch ihres Empfängers anzuzeigen. Von den sieben Exemplaren der Goldenen Bulle wurde nur eines mit Wachs gesiegelt,⁹⁶ die übrigen in Gold, um den hohen Status der Empfänger, der Kurfürsten des Reiches, zu demonstrieren. Dennoch scheint für die Bedürfnisse der meisten mittelalterlichen Urkundenempfänger ein Wachssiegel ausreichend gewesen zu sein.

Verwaltungsschrifttum konnte ebenfalls mit Siegeln authentifiziert werden, so etwa in den frühen chinesischen Reichen. Schriftstücke, die dort in den nordwestlichen Grenzgebieten ausgegraben wurden, zeigen, dass Verwaltungsmanuskripte immer von ihren Absendern versiegelt wurden, selbst wenn ihr Inhalt öffentlich ausgestellt werden sollte. Dies weist darauf hin, dass die Versiegelungspraxis nicht nur dazu diente, eine Nachricht zu schützen, sondern auch, sie durch eine offizielle Autorität zu authentifizieren.⁹⁷

Ein anderes Mittel zur materiellen Authentifizierung, insbesondere im Verwaltungsbereich, konnte auch gar nicht auf Geschriebenem beruhen. In frühen chinesischen Kaiserreichen wurden Holztäfelchen mit Kerben versehen, um die Anzahl

⁹² Collon 1987; Keel-Leu/Teissier 2004.

⁹³ Die Formbarkeit von Bienenwachs zeigt sich in seiner Verwendung als Beschichtung für Holzbretter, um eine wiederverwendbare Schreiboberfläche bereitzustellen: Clanchy 2013, 120.

⁹⁴ Zu mittelalterlichen Siegeln in Europa siehe Stieldorf 2004, 60.

⁹⁵ Siehe die Erörterung von Empfängern, die für das Schreiben von Urkunden bezahlen, am Ende von These 33, S. 297.

⁹⁶ Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg Urkunden 938.

⁹⁷ Tomiya 2010, 80.

der bei einer Transaktion ausgetauschten Gegenstände (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren) anzuzeigen.⁹⁸ Das Kerbholz wurde dann je nach Bedarf in zwei oder drei Teile geteilt und diese an die beteiligten Parteien verteilt.⁹⁹ Bei der Buchprüfung wurden diese Kerbholzteile verwendet, um deren Zahlen mit den in den offiziellen Büchern erfassten Beträgen abzugleichen, und wenn Diskrepanzen auftraten, konnten die anderen Parteien aufgefordert werden, ihre Kerbholzteile zur Authentifizierung der Beträge einzureichen.¹⁰⁰ Eine ähnliche Praxis gab es im mittelalterlichen England. Hölzerne Zählstäbe mit Kerben, die Bargeldbeträge darstellten, wurden als Quittungen verwendet, um anzuzeigen, wie viel Sheriffs an die königliche Schatzkammer gezahlt hatten, wobei der Stab der Länge nach gespalten wurde, um sowohl dem Sheriff als auch dem Schatzmeister eine identische Kopie als Zahlungsnachweis zu liefern.¹⁰¹ Diese Beispiele vermitteln, wie Materialität (Kerben) die Interpretation des Textes eines schrifttragenden Artefakts (Kerbholz/Zählstab) begrenzte, erweiterte oder ihm möglicherweise sogar widersprach.

These 35

Verwaltungsschrifttum umfasste einige der interaktivsten Formen schrifttragender Artefakte, während Herrschaftskommunikation normalerweise einseitig sein wollte.

Während die vorangegangenen Abschnitte hauptsächlich die Faktoren der Materialisierung von Verwaltungs- und Herrschaftstexten anhand ihrer jeweiligen materiellen Kontexte veranschaulichen, konzentriert sich dieser Abschnitt darauf, was passierte, nachdem diese Schreiben auf Stein, Holz, Papier oder Pergament entstanden waren. Auch wenn Herrscher beabsichtigten, den Untertanen durch Herrschaftsschreiben ihren Willen einseitig aufzuzwingen, konnten verschiedene Zielgruppen dennoch auf diese schrifttragenden Artefakte reagieren und mit ihnen interagieren.

Im Folgenden wird die materialbasierte Reaktion und Interaktion mit schriftlichen Artefakten des Staates diskutiert. Die Reaktion umfasste das Kopieren und Reproduzieren von Texten oder Erwiderungen auf anderen Schriftträgern – die materiell unterschiedlich oder gleichartig sein konnten – sowie metatextuelle Reflexionen über diese Artefakte. Die Interaktion umfasste das Bearbeiten, Hinzufügen, Verbessern, Löschen sowie Antworten auf demselben Artefakt. Obwohl die Literalisierung

⁹⁸ Zu Holz als Schriftträger siehe Berkes et al. 2015.

⁹⁹ Zum Gebrauch von Kerben und der Herstellung von Kerbhölzern während der Qin- und Han-Zeit siehe Momiyama 2015; Ma 2017.

¹⁰⁰ Lai/Tong 2016.

¹⁰¹ Stone 1975.

(Lese- und Schreibfähigkeit) ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist, ist es ein zu großes Thema, um hier umfassend behandelt zu werden.

Interaktion mit Verwaltungsschrifttum: Kommunikation innerhalb einer Verwaltung bewegt sich in mehrere Richtungen oder sogar gewissermaßen im Kreis, dialogartig, da Informationen zwischen und innerhalb von Regierungen und den Regierten weitergegeben werden. Infolgedessen sind die in diesem System des Sammelns und Abrufens von Informationen produzierten Artefakte oft interaktiverer Natur, die Arbeit und Produkte vieler Hände und Quellen. Einerseits mussten Herrscher, um effektiv regieren zu können, sowohl über die Situation vor Ort als auch darüber informiert werden, wie ihr Wille umgesetzt wurde. Andererseits konnten Untertanen auch an die Herrschenden appellieren oder sich an sie wenden, um von ihrer Autorität zu profitieren. So oder so hinterließ die Kommunikation zwischen den an Verwaltungsverfahren Beteiligten oft materielle Spuren in den von ihnen verfassten Schreiben, aus denen sich ablesen lässt, wie ihre Texte aufgenommen und wie Reaktionen generiert wurden.

In vielen Verwaltungsunterlagen wird dieser Austausch oder Dialog bei der Informationsbeschaffung durch die Artefakte selbst sichtbar. Es konnten bestimmte Arten von Dokumenten erstellt werden, ähnlich wie Lückentexte oder Formulare zum Ausfüllen, bei denen eine Person die erwartbaren oder bekannten Rahmeninformationen, die das Schriftstück enthalten sollte, vorab aufschrieb und eine andere Partei, nachdem sie die erforderlichen Informationen erlangt hatte, das Dokument dann vervollständigte, indem sie die Leerstellen ausfüllte. Im mittelalterlichen England wurden solche Formulare in Rechnungsprüfverfahren verwendet, bei denen die Gutsverwalter für alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit ihrem Amt zur Rechenschaft gezogen wurden. Häufig erstellten Sachbearbeiter den Hauptteil des Berichts, ließen aber Stellen für wichtige Einträge von Zahlen oder Summen leer.¹⁰² Der Rechnungsprüfer konnte dann diese Lücken füllen, indem er die Summen prüfte und genehmigte, ohne das Layout oder die Lesbarkeit der Aufzeichnungen zu beeinträchtigen, die zur späteren Einsicht archiviert wurden.¹⁰³ Wenn andererseits ein Bericht bei Vorlage zur Rechnungsprüfung lückenlos verfasst worden war, kam es vor, dass die Rechnungsprüfer das Dokument erheblich redigierten, fehlerhafte Zahlen löschten oder Ansprüche auf Ausgaben strichen, die nicht vom Herrn genehmigt worden waren. Die gutsherrschaftlichen Aufzeichnungen aus dem europäischen Mittelalter, seien sie nun im Stil des Ausfüllformulars oder schon als lückenlose Berichte verfasst, zeigen bzw. verkörpern geradezu das Verwaltungsgespräch im Rahmen der Rechnungsprüfung, bei dem ein Gutsverwalter seine Version der Ereignisse vorlegte und der Herr (durch seinen Prüfer) antwortete und schließlich die Ansprüche des Gutsverwalters genehmigte oder ablehnte.

¹⁰² Harvey 1976, 42.

¹⁰³ Zur Aufbewahrung und Archivierung von Schriftgut siehe Kapitel 3 ‚Gedächtnis und Archiv‘.

Die Interaktion, die zur Zustimmung oder Ablehnung einer Dokumentenvorlage führte, konnte auch in Form einfacher Notizen erfolgen, da die mächtigere Partei in der Lage war, ihre Autorität mit nur wenigen hinzugesetzten Worten auf demselben Dokument auszuüben. Im römischen Verwaltungsverfahren konnte ein hoher Beamter auf eine Eingabe auf dem ursprünglich eingereichten Papyrus antworten. Auf der zwischen 222 und 255 n. Chr. datierten griechischen Petition eines Veteranen an den Präfekten von Ägypten¹⁰⁴ befand sich am unteren Ende des Papyrusbogens, ebenfalls in griechischer Sprache, aber von einer anderen Hand als der Haupttext, eine Unterschrift, die die Petition genehmigte, sowie die Bemerkung *recognovi* („Ich bestätige“) auf Latein.¹⁰⁵ Solche Endvermerke (*subscriptions*) konnten sogar überdauern, wenn der Text auf andere Materialien übertragen wurde. Auf einer Stele aus dem spätantiken Didyma,¹⁰⁶ auf die eine administrative Serienkorrespondenz eingraviert wurde, fand sich zudem der mit Efeublättern geschmückte Vermerk *edantur* („sie sollen abgeschickt werden“) in lateinischer Sprache.

Reaktion auf und Interaktion mit Herrschaftsschreiben: Im Gegensatz zu Verwaltungsakten waren Herrschaftsschreiben (d. h. schrifttragende Artefakte, die die Funktion von Herrschaftsschrifttum erfüllten, darunter Gedenkstelen, Münzen, bestimmte Arten von handschriftlichen Mitteilungen der Regierung usw.) in der Regel einseitig ausgerichtet: ein *top-down*-Prozess, bei dem die Botschaft der Herrschenden ihren Untertanen mittels des geschriebenen Wortes nicht als Frage oder zur Diskussion vorgelegt, sondern im Sinne einer Entscheidung oder Tatsache mitgeteilt wurde. Trotz dieser Absicht und weil sie gemeinhin öffentlich ausgestellt und weit verbreitet wurden, riefen Herrschaftsschreiben sowohl bei den Zeitgenossen als auch unter späteren Generationen oftmals Interaktionen und Reaktionen hervor. Vieles davon blieb sicherlich im Bereich mündlich geäußelter Kommentare oder Gesten, die keine bleibenden Spuren hinterlassen haben, aber einige Reaktionen manifestierten sich materiell, entweder durch Aufwertung oder Monumentalisierung oder durch Beschädigung oder Veränderung des Schriftartefakts, also in einer Weise, die wir heute noch beobachten können.

Eine mögliche Strategie, auf Herrschaftsschreiben zu reagieren, war die Monumentalisierung. Obwohl man denken könnte, dass monumentalisierte Schriftartefakte, die politische Herrschaft verkörpern, der grundsätzlichen Gefahr ausgesetzt sind, zusammen mit dem Niedergang der politischen Autoritäten, die sie schufen, zerstört zu werden, haben tatsächlich viele von ihnen die Herrschaft und die Machthaber, die sie in Auftrag gegeben hatten, überdauert. Vielfältige Faktoren können für dieses Phänomen verantwortlich sein. Zum Beispiel konnten spätere Herrscher die Herrschaftsschreiben ihrer Vorgänger nutzen, um ihre eigene Legitimität zu stär-

¹⁰⁴ Sängler 2011, Nr. 10. Ein Link zu einer Abbildung dieses Papyrus' ist online auf Papyri.info verfügbar, siehe <http://papyri.info/ddbdp/p.vet.aelii;10> (Stand: 30.9.2021).

¹⁰⁵ Besprochen in Haensch 1994 und Thomas 2003.

¹⁰⁶ Zu weiteren Einzelheiten siehe unten, S. 302.

ken. Außerdem konnten solche schriftlichen Denkmäler zu Symbolen des kollektiven Gedächtnisses verschiedener sozialer Gruppen werden.¹⁰⁷ Im letzteren Fall dient die Monumentalität als Technik, die es den ursprünglich nur als Empfänger solchen Herrschaftsschrifttums gedachten Gruppen ermöglichte, die diesem Geschriebenen zuge dachte Rolle zu überschreiten. Statt allein der politischen Autorität des Herrschers zu huldigen wurde das Geschriebene zur Hervorhebung und Erinnerung der lokalen Gemeinschaften selbst instrumentalisiert. Da viele schriftliche Denkmäler eher von lokalen Gemeinschaften als von der Regierung geschaffen wurden, war ihre Multifunktionalität von Anfang an beabsichtigt.

Die oben erwähnte chinesische Stele von 153 n. Chr. mit einem Edikt, das den Nachkommen von Meister Kong (Konfuzius) Privilegien gewährt, ist ein gutes Beispiel für eine solche Multifunktionalität.¹⁰⁸ Diese Stele wurde von der Kong-Sippe in Qufu lange nach dem Zusammenbruch der Östlichen Han-Regierung sorgfältig aufbewahrt. Dieser Umstand war wahrscheinlich durch die Tatsache motiviert, dass das durch die Stele monumentalisierte kaiserliche Edikt und die ebenfalls dort befindlichen Anweisungen des Magistrats zum Nachweis für sowohl die Weisheit des Konfuzius als auch die Bedeutung und Privilegien seiner Nachkommenschaft wurden. Diese Stele wurde daher sowohl zum Ruhme des Herrschers als auch für den ihrer lokalen Hersteller geschaffen. Abgesehen von dem eher universellen Rahmen der kaiserlichen Wohltätigkeit, auf die sich die Stele ebenfalls bezog, waren das Andenken, das sie dort hervorrief, wo sie aufgestellt war, und die Identitäten, die sie konstruierte, stärker lokalisiert, spezifiziert und vielschichtig. Vermutlich können Artefakte mit identischem Herrschaftstext sogar lokal unterschiedliche Erinnerungen hervorrufen, je nachdem von welchen unterschiedlichen sozialen Gruppen sie geschaffen werden. Insofern verschaffte die Monumentalisierung eines Herrschaftstextes seinen Nutzern einen Spielraum, um die Autorität eines Denkmals für ihre eigenen Zwecke zu nutzen. Dies unterscheidet das Schreiben auf dem Denkmal von der unmittelbaren politischen Agenda, die die Urheber des darauf verschriftlichten Textes möglicherweise hatten.

Dieses obige Beispiel aus dem Östlichen Han-Reich spiegelt die Situation im römischen Reich wider, insbesondere in seiner späteren Phase. Viele spätrömische urkundliche Inschriften reproduzierten originalgetreu Merkmale, die sonst auf anderen Materialien (der Art, wie sie die vermutlichen Ursprungstexte trug) gefunden werden, um die Glaubwürdigkeit der Botschaft zu unterstreichen. Dies führte zuweilen zu inkonsistenten Verschriftlichungen oder zu mehrsprachigen Texten. Unter der Herrschaft von Justinian I. (reg. 527–565 n. Chr.) wurde in Didyma der Text eines dreiteiligen Dossiers mit Korrespondenzen über den Erlass bürgerlicher Tributzahlungen auf eine große Stele graviert. Anhand dieses Textes auf der Stele lässt sich ein dreistufiger Verwaltungsvorgang rekonstruieren, jeweils repräsentiert durch ein kaiser-

¹⁰⁷ Assmann 1988, 90–91. Vgl. Allgaier et al. 2019.

¹⁰⁸ Siehe oben, S. 285.

liches Edikt, das Protokoll einer Anhörung vor dem Prätorianerpräfekt des Ostens vom Folgetag und eine Erklärung des Gouverneurs der Provinz Karien, zu der Didyma gehörte. Von besonderem Interesse ist hier die Anhörung, von der der Stelentext einen Auszug bietet. Sie gibt nicht nur das wieder, was der Präfekt auf Griechisch von sich gab, sondern fügt darin auch den lateinischen Text des Edikts selbst ein, der ursprünglich auf einem Papyrus niedergeschrieben worden sein muss.¹⁰⁹ Als Reaktion auf die Rezeption dieser Texte erwirkten die lokalen Entscheidungsträger, dass nicht nur das kaiserliche Edikt, sondern das gesamte Dossier auf dem Stein reproduziert wurde. Dies verstärkt die Vorstellung von Verwaltungsverfahren als Quelle von Autorität.

Im Gegensatz zu den direkten und unmittelbaren Interaktionen zwischen Verwaltungspersonal im Rahmen staatlicher oder halbstaatlicher Buchhaltung und im amtlichen Briefverkehr – also Verwaltungsschrifttum – war die Interaktion mit Herrschaftsschrifttum oft indirekt und fand manchmal sogar in einem anderen Kontext als dem des ursprünglichen Schriftstücks statt. Häufig spiegelt eine Reaktion auf Artefakte, die Schriftzüge oder Bildnisse tragen, welche die Herrschaft repräsentieren, die persönliche Reaktion eines Betrachters oder Empfängers wider und richtet sich an die Öffentlichkeit oder andere Betrachter, nicht unbedingt an den Herrscher oder die Regierung als Absender der Botschaft. Die ursprüngliche Botschaft eines Herrschaftsschreibens konnte einem anderen Schreiben angehängt, sie konnte verzerrt oder lächerlich gemacht werden, um die Reaktion eines späteren Herrschers oder der Beherrschten zu verdeutlichen. Auf diese Weise konnte im Endeffekt die Materialität des ursprünglichen Herrschaftsschreibens verändert oder zerstört werden. Ähnlich wie das Verunstalten politischer Plakate oder Slogans in der Moderne, das heutzutage insbesondere bei Wahlen reichlich auftritt, waren auch in der Vormoderne Graffiti und gezielte Beschädigung sowie ungezielter Vandalismus bereits übliche Formen solcher destruktiven Interaktionen.¹¹⁰

Alternativ konnte Zerstörung von Geschriebenem auch auf Befehl erfolgen. In der vormodernen Welt zielten Sanktionen des Gedenkens (oft anachronistisch als *damnatio memoriae* bezeichnet) auf lokaler und imperialer Ebene angeblich auf die vollständige Auslöschung der materiellen Existenz einer Person in Schrift und Bild ab, am häufigsten der eines Kaisers, der als böse oder der Welt schadend angesehen wurde. Aus verschiedenen Gründen wurde die Auslöschung jedoch niemals flächendeckend auf dem gesamten Territorium des Reichs umgesetzt. Die Praxis existierte im frühen römischen Reich und setzte sich während des frühen Christentums fort, als manchmal auch Namen von heidnischen Gottheiten und antichristlichen Kaisern gelöscht wurden.¹¹¹ Aber die lokalen Gemeinschaften im Herrschaftsbereich führten solche

109 Eine Ausgabe dieser Quelle findet sich in Feissel 2004, 304–306, eine Diskussion des Auszugs in Manservigi/Mezzetti 2016, 210–234.

110 Eine Praxis, die lange Zeit im Fokus des SFB 933 stand, siehe zum Beispiel Mauntel et al. 2015; Kühne-Wespi/Oschema/Quack 2019.

111 Zu Sanktionen des Gedenkens und der Rolle der Einheimischen vgl. Omissi 2016 (Römische Welt), Schwedler 2021 (frühes Christentum).



Abb. 5: Bronze As von Nero, auf der Vorderseite ist das Portrait am Hals mit *SPQR* gestempelt.
© Amerikanische Numismatische Gesellschaft, 1953.171.1308.

Sanktionen gegen die in Ungnade gefallenem Kaiser häufig in einer Art und Weise durch, die sicherstellte, dass die Autorität der mit Inschriften versehenen Denkmäler gewahrt blieb. Im spätantiken Aphrodisias, einer überwiegend christlichen Stadt, löschten die Einheimischen beispielsweise nur den Nachnamen des in Ungnade gefallenem antichristlichen Kaisers Julian und fügten später den Namen des neuen Kaisers Theodosius an selbiger Stelle ein, aber Julians Titel und sogar seine ersten beiden Namen blieben erhalten.¹¹²

Die fortgesetzte Anerkennung der Rechtsgewalt des Kaisertums an sich bei gleichzeitiger Abgrenzung zu einem individuellen Herrscher durch Verunstaltung seines Namens zeigt sich auch in kaiserlich-römischen Bronzemünzprägungen, deren Wert nicht nur von ihrem metallischen Gehalt, sondern in hohem Maße auch von der finanziellen und politischen Reputation der prägenden Institution abhing. Nachdem ein Kaiser verurteilt worden war, erhielten Münzen, die unter seiner Ägide ausgegeben worden waren, oft Gegenstempel, die die Anerkennung durch die neuen Autoritäten demonstrierten. Nach der Regierungszeit von Nero brachte der römische Senat häufig Gegenstempel mit der Legende *SPQR* (als Abkürzung für *Senatus populusque Romanus*, ‚Senat und Volk von Rom‘) am Hals von Neros Porträt auf der Vorderseite seiner Bronzemünzen an (Abb. 5). Auch die neuen Kaiser Galba und Vespasian verwendeten Gegenstempel mit ihren eigenen Namen auf Neros Gesicht. Das Zusammenspiel von Ursprungsprägung und Gegenstempeln verlieh daher neue politische Autorität und erkannte den wirtschaftlichen Wert eines bestehenden Objekts mit Herrschaftsbildern und wirtschaftlichen Funktionen an.¹¹³

¹¹² I Aph2007 8.405.

¹¹³ Zur Verunstaltung von Neros Porträts nach seinem Tod siehe Calomino 2016, 67–79. Zu Applizierung von Gegenstempeln aus wirtschaftlichen Gründen siehe Howgego 1986.

Darüber hinaus gab es auch bestimmte Formen von schrifttragenden Herrschaftsartefakten, die eine Reaktion auf dasselbe Artefakt erwarteten oder hervorriefen. Eine nachträgliche Beischrift oder Ergänzung war eine der üblichen Methoden, um auf ein Schreiben von Herrschenden schriftlich zu reagieren. In China ergänzte der Zweite Kaiser von Qin (reg. 210–207 v. Chr.) 210 v. Chr. ein Edikt seines Vaters, des Ersten Kaisers, indem er neben oder unter dessen Inschriften auf Stelen, Maßen und Gewichten einen Nachtrag setzen ließ. Dieses zusätzliche Edikt stellte die Errungenschaften des Ersten Kaisers in den Vordergrund und ergänzte so die bestehenden Herrschaftsschreiben.¹¹⁴ Indem er seine Beziehung zu seinem verehrten Vorgänger hervorhob, stärkte der junge und unerfahrene Zweite Kaiser wiederum seine eigene Autorität.

Metatextuelle Interaktion: Eine andere Möglichkeit, sich mit den Schreiben von Herrschern auseinanderzusetzen, war das Verfassen von kritischen, kommentierenden oder belletristischen Metatexten. Oft unterschieden sich solche Reaktionen diametral von den ursprünglichen Botschaften der Herrschaftsschreiben oder hatten wenig mit den Formen und Inhalten der schriftlichen Artefakte zu tun, auf die sie reagierten. Die metatextuelle Interaktion mit Herrschaftsschrifttum offenbart also, wie Zeitgenossen und Nachkommen sich die Autorität von Herrschenden für ihre eigenen Zwecke aneigneten.

Im vormodernen China wurden die panegyrischen Steleninschriften des Ersten Kaisers von Qin (reg. 247–221 v. Chr. als König über ein schnell wachsendes Reich und 221–210 v. Chr. als Kaiser ohnegleichen) beinahe zum Gespött späterer Generationen. Kurz nach dem Untergang des Qin-Regimes kontrastierte Jia Shan (fl. 175 v. Chr.), ein Gelehrter der Westlichen Han-Zeit, die Narrative der Inschriften in den Bergen der Provinzen Kuaji und Langye mit der kurzen Dauer des Qin-Reiches, womit er andeuten wollte, dass der Qin-Kaiser seine eigenen Fehler nicht erkannt und seine Tugend überschätzt hatte.¹¹⁵ Im Laufe der Zeit ließ jedoch die negative Rezeption dieser Stelen nach.¹¹⁶ Einer der faszinierendsten Berichte über die Stelen des Ersten Kaisers stammt vom Tang-Staatsmann Du You (735–812 n. Chr.). In seiner enzyklopädischen Institutionengeschichte *Tongdian* geht Du auf die Materialität einer solchen Stele und anderer verbundener Artefakte auf dem Berg Tai ein. Laut Du war zusätzlich zur Stele die Anrufung des Himmels durch den Qin-Kaiser auf einer Schriftrolle aus vielen goldenen Leisten eingraviert gewesen und in einem Steinbehälter hinterlegt worden, der mit einem Ton-Goldpulver-Gemisch versiegelt und mit einem Etikett aus Jade versehen worden war.¹¹⁷ Diese Beschreibung der Umstände ist jedoch wahrscheinlich anachronistisch

¹¹⁴ Dass das Edikt des Zweiten Kaisers nie unabhängig von dem des Ersten Kaisers auf Gewichten oder Maßen erscheint, deutet darauf hin, dass es die Schreiben seines Vorgängers nur ergänzen, nicht ersetzen sollte; siehe Sanft 2014, 60.

¹¹⁵ Ban Gu et al., *Hanshu* 51, 2332.

¹¹⁶ Lu Qinli, *Xian Qin Han Wei Jin Nanbeichao shi*, 921; Zhan Ying, *Wenxin diaolong yizheng*, 803.

¹¹⁷ Du You, *Tongdian* 54, 1508.

und weicht von den tatsächlich erhaltenen schriftlichen Artefakten des Ersten Kaisers ab.¹¹⁸ Tatsächlich spiegelt Du You Beschreibung der goldenen Schriftrolle des Qin-Kaisers die Form einer angeblich mit Golddraht verbundenen Schriftrolle aus Jadeleisten wider, die von den Tang-Kaisern bei ihren Opferzeremonien auf Berggipfeln verwendet worden sein soll.¹¹⁹ Durch seine Interpretation der Materialität und des Textes des Qin-Herrschaftsschreibens verfolgte Du den Ursprung einer zeitgenössischen Praxis zurück bis zum Beginn der chinesischen Kaiserzeit. Jenes fiktive Denkmal eignete sich somit die Autorität der tatsächlichen Stele des Qin-Kaisers an und machte sie zu einem Nachweis für den legitimen Autoritätsanspruch des späteren Tang-Herrschers.

Interaktionen mit Herrschaftsschrifttum finden sich auch in der Literatur. Um nur eines von unzähligen Beispielen zu nennen: In dem deutschen Drama *Ibrahim Sultan* aus dem 17. Jahrhundert von Daniel Casper von Lohenstein (1635–1683) erhält der Protagonist, ein gewalttätiger Kaiser, einen tadelnden Brief von seinem Rat. Noch bevor er den Brief auch nur liest, ist Kaiser Ibrahim verärgert darüber, dass das Schriftstück nicht auf der Stelle von seinen Handlangern den Flammen überantwortet worden war. Nicht der Inhalt des Briefes, so scheint es, sondern seine bloße Präsenz ist eine Provokation. Durch die erfolgte Zustellung an den Adressaten ist die Gegenpartei – repräsentiert durch das schrifttragende Artefakt – in den inneren Kreis der Macht eingedrungen. Der Kaiser weigert sich daraufhin, den Brief zu lesen, zerreißt ihn und verlangt, dass die Briefetzen an den Absender zurückgehen (zusammen mit der zerstückelten Leiche eines Verbündeten). Indem er den Brief vernichtet, beantwortet Ibrahim ihn nicht nur, sondern versucht auch, rückwirkend dessen Botschaft aus der Welt zu schaffen. Die Szene veranschaulicht, wie Bedeutung nicht nur durch Schreiben generiert wird, sondern auch durch seine Übermittlung – wie sie zugestellt und empfangen wird – sowie durch Interaktionen mit dem Geschriebenen, der materialisierten Botschaft. Nicht zuletzt zeigt es, wie Herrscher auf die symbolische (und politische) Kraft dieser Interaktionen setzen.

118 Die von Du You in *Tongdian* zitierte Steleninschrift stimmt nicht mit der in anderen überlieferten Quellen wie der des *Shiji* von Sima Qian et al. überein. Ein Augenzeuge aus der Nördlichen Song-Zeit (960–1279), Liu Qi, der 1108 die Stele des Ersten Kaisers auf dem Berg Tai sah, erwähnt den Steinbehälter in Durs Darstellung nicht. Liu offenbarte auch, dass die Stele nur ca. 1,5 Meter hoch und im Gegensatz zu Stelen späterer Herrscher „ein unregelmäßiger, grob bearbeiteter Felsbrocken“ war; ihre vier beschrifteten Seiten seien von ungleicher Breite gewesen. Lius Bericht entspricht erhaltenen Abklatschen der Steleninschrift. Dies steht in scharfem Kontrast zu der aufwändig gestalteten Materialität, von der Du You in *Tongdian* berichtet; siehe Harist 2008, 223.

119 Du You, *Tongdian* 54, 1514–1522. Bis heute wurde keine der tatsächlichen Schriftrollen, die die Tang-Kaiser für die Opferzeremonien auf Berggipfeln verwendeten, entdeckt. Eine Abbildung eines Artefakts aus mehreren Schriftleisten aus „Jade“ (eigentlich Marmor), das vom Xuanzong-Kaiser der Tang (reg. 713–756) bei einem Opfer an die Erdgottheit, das ebenso wichtig war wie die Opferzeremonien auf Berggipfeln, verwendet wurde und auf 725 n. Chr. datiert ist, findet sich in der *National Cultural Heritage Database*: <https://nchdb.boch.gov.tw/assets/overview/antiquity/20140421000006> (Stand: 28.9.2021).

Bibliographie

Abkürzungen und Sigla

- CTh** *Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges Novellae ad Theodosianum pertinentes*, hg. von Theodor Mommsen u. Paul M. Meyer, Berlin 1904.
- IAph2007** *Inscriptions of Aphrodisias*, hg. von Joyce Reynolds, Charlotte Roueché u. Gabriel Bodard, <https://insaph.kcl.ac.uk/insaph/iaph2007/index.html> (Stand: 30.9.2021).
- IG I³,1** *Inscriptiones Graecae*, Vol. I, Ed. 3: *Inscriptiones Atticae Euclidis anno anteriores*, Fasc. 1: *Decreta et tabulae magistratuum*, hg. von David Lewis, Berlin 1981.
- I. Estremo Oriente** *Iscrizioni dello estremo oriente greco: un repertorio*, (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien 64), hg. von Filippo Canali De Rossi, Bonn 2004.
- I. Fay.** *Recueil des inscriptions grecques du Fayoum*, I–III, hg. von Étienne Bernand, Leiden 1975–1981.
- SB I** *Sammelbuch Griechischer Urkunden aus Ägypten*, Bd. 1, hg. von Friedrich Preisigke, Straßburg 1915.

Quellen

Archivalisch

- Greifswald, Landesarchiv, Repositur 2, Nr. 73.
- Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, 67/799; 67/804.
- Niedersächsisches Staatsarchiv, Wolfenbüttel, 6 Urk. II.
- Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg Urkunden 938.

Publiziert

- Ban Gu 班固 et al., *Hanshu* 漢書 (Die Schriften der Han), Beijing: Zhonghua shuju, 1962.
- Berliner Papyrusdatenbank*, online-Ressource unter: <https://berlpap.smb.museum> (Stand: 31.1.2022).
- The Oxford Annotated Bible with Apocrypha*, hg. von Michael D. Coogan, Marc Z. Brettler, Carol A. Newsroom u. PHEME Perkins, Oxford 2010.
- Du You 杜佑, *Tongdian* 通典 (Institutionengeschichte), Beijing: Zhonghua shuju, 1988.
- Herodot, *Historiae*, hg. von Nigel G. Wilson, Oxford 2015.
- Kaiser Julian, *Misopogon*, in: L'Empereur Julien, *Œuvres complètes*, Tome II: *Discours de Julien Empereur*, 2. Partie: *Les Césars, Sur Hélios-Roi, Le Misopogon*, texte établi et traduit par Christian Lacombrade (Les Belles Lettres), Paris 1964, 141–199.
- Kandai sekkoku shūsei. Zuhān shakubun hen* 漢代石刻集成—函版・釈文篇 (Vollständige Sammlung von Steleninschriften der Han-Zeit. Tafeln und Transkriptionen), hg. von Nagata Hidemasa 永田英正, Kyoto 1994.
- Lohenstein, Daniel Casper von, *Ibrahim Sultan. Sophonisbe*, hg. von Lothar Mundt (Sämtliche Werke, Dramen 3), Berlin 2012.
- Lu Qinli 逯欽立, *Xian Qin Han Wei Jin Nanbeichao shi* 先秦漢魏晉南北朝詩 (Gedichte aus dem vorkaiserzeitlichen, frühkaiserzeitlichen und frühmittelalterlichen China), 3 Bde., Beijing 1983.
- National Cultural Heritage Database Management System*, Bureau of Cultural Heritage, Ministry of Culture, Taiwan, <https://nchdb.boch.gov.tw/> (Stand: 28.9.2021).

Papyri.info, online-Ressource unter: <https://papyri.info> (Stand: 31.1.2022).

Regesta regum Anglo-Normannorum. The Acta of William I (1066–1087), hg. von David Bates, Oxford 1998.

Res gestae divi Augusti: Hauts faits du divin Auguste, hg. von John Scheid (Collection des universités de France. Série latine 386), Paris 2007.

Rudolf von Ems, *Willehalm von Orlens*, eingel. und übers. von Gisela Vollmann-Profe (Regensburger Studien zur Literatur und Kultur des Mittelalters 3), Berlin 2017.

Sima Qian 司馬遷 et al., *Shiji* 史記 (Aufzeichnungen des Chronisten), Beijing: Zhonghua shuju, 1959.

Sima Qian 司馬遷 et al., *The Grand Scribe's Records*, Vol. IX: *The Memoirs of Han China, Part II*, hg. von William H. Nienhauser, übers. von J. Michael Farmer, Enno Giele, Christiane Haupt, Li He, Elisabeth Hsu, William H. Nienhauser, Jr., Marc Nürnberger u. Ying Qin, Bloomington 2011.

The Vindolanda Writing Tablets, Bd. 2, hg. von Alan K. Bowman und John D. Thomas (tabulae Vindolandenses II), London 1994. Auch als online-Ressource *Roman Inscriptions of Britain* unter: <https://romaninscriptionsofbritain.org/tabvindol/vol-II/introduction> (Stand: 22.5.2021).

Zhan Ying 詹鏌, *Wenxin diaolong yizheng* 文心雕龍義證 (Philologische Studien zum *Wenxin diaolong*), 3 Bde., Shanghai 1989.

Forschungsliteratur

Allgaier, Benjamin/Bolle, Katharina/Jaspert, Nikolas/Knauber, Konrad/Lieb, Ludger/Roels, Evelien/Sauer, Rebecca/Schneidereit, Nele/Wallenwein, Kirsten (2019), „Gedächtnis – Materialität – Schrift. Ein erinnerungskulturelles Modell zur Analyse schrifttragender Artefakte“, in: *Saeculum* 69 (II), 181–244.

Andrewes, Antony (1981), „The Hoplite *katalogos*“, in: Gordon S. Shrimpton u. David J. McCargar (Hgg.), *Classical Contributions: Studies in Honor of Malcolm Francis McGregor*, Locust Valley, NY, 1–3.

Assmann, Jan (1988), „Stein und Zeit: Das ‚monumentale‘ Gedächtnis der altägyptischen Kultur“, in: Jan Assmann u. Tonio Hölscher (Hgg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a. M., 87–114.

Bansa, Helmut (1968), *Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329)* (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 5), Kallmünz.

Behr, Wolfgang/Führer, Bernhard (2005), „Einführende Notizen zum Lesen in China mit besonderer Berücksichtigung der Frühzeit“, in: Bernhard Führer (Hg.), *Aspekte des Lesens in China in Vergangenheit und Gegenwart. Referate der Jahrestagung 2001 der Deutschen Vereinigung für Chinastudien (DVCS)*, Bochum.

Berkes, Lajos/Giele, Enno/Ott, Michael R./Quack, Joachim Friedrich (2015), „Holz“, in: Thomas Meier, Michael R. Ott u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin/München/Boston, 383–396, <https://doi.org/10.1515/9783110371291.383>.

Borger, Rykle/Hinz, Walther (1982–1985), „Die Behistun-Inschrift Darius' des Großen“, in: Otto Kaiser (Hg.), *Texte aus der Umwelt des Alten Testaments*, Bd. 1: *Rechts- und Wirtschaftsurkunden. Historisch-chronologische Texte*, Gütersloh, 419–450.

Briant, Pierre (2002), *From Cyrus to Alexander. A History of the Persian Empire*, Winona Lake, IN.

Bülbow-Jacobsen, Adam (2013), „Translation of a Letter of the *Praefectus Aegypti* (O. Claud. inv. 7218)“, in: Rodney Ast, Hélène Cuvigny, Todd M. Hickey u. Julia Lougovaya (Hgg.), *Papyrological Texts in Honor of Roger S. Bagnall* (American Studies in Papyrology 53), Durham, NC, 47–51.

- Callataÿ, François de (2016), „The Coinages Struck for the Romans in Hellenistic Greece: A Quantified Overview (mid 2nd – mid 1st c. BCE)“, in: Florian Haymann, Wilhelm Hollstein u. Martin Jehne (Hgg.), *Neue Forschungen zur Münzprägung der Römischen Republik*, Bonn, 315–338.
- Calomino, Dario (2016), *Defacing the Past: Damnation and Desecration in Imperial Rome*, London.
- Christ, Matthew R. (2001), „Conscription of Hoplites in Classical Athens“, in: *The Classical Quarterly* 51 (2), 398–422.
- Clanchy, Michael T. (2013), *From Memory to Written Record: England 1066–1307*, 3. Ausg., Chichester.
- Cochrane, Lydia G. (1994), *The History and Power of Writing*, Chicago.
- Collon, Dominique (1987), *First Impressions. Cylinder Seals in the Ancient Near East*, London.
- Cooley, Alison (2012), „From Document to Monument. Inscribing Roman Official Documents in the Greek East“, in: John Davies u. John Wilkes (Hgg.), *Epigraphy and the Historical Sciences*, Oxford, 159–182.
- Danbury, Elisabeth (2018), „The Study of Illuminated Charters, Past, Present and Future: Some Thoughts from England“, in: Gabriele Bartz u. Markus Gneiss (Hgg.), *Illuminierte Urkunden. Beiträge aus Diplomatik, Kunstgeschichte und Digital Humanities. Illuminated Charters. Essays from Diplomatic, Art History and Digital Humanities* (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 16), Köln/Weimar/Wien, 259–280.
- Eagleton, Catherine/Williams, Jonathan (1997), *Money. A History*, London, 2. Ausg., 2006.
- Eck, Werner (2003), „Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und die kaiserliche Reichsregierung“, in: J. J. Wilkes (Hg.), *Documenting the Roman Army: Essays in Honour of Margaret Roxan*, Oxford, 55–87.
- Elkins, Nathan T. (2015), *Monuments in Miniature: Architecture on Roman Coinage*, New York.
- Elkins, Nathan T. (2019), „Money, Art, and Representation: A Look at the Roman World“, in: Stefan Krtnicek (Hg.), *A Cultural History of Money in Antiquity*, London, 105–121.
- Falkenhausen, Lothar von (2005), „The E Jun Qi Metal Tallies“, in: Martin Kern (Hg.), *Text and Ritual in Early China*, Seattle/London, 79–123.
- Feissel, Denis (2000), „Une constitution de l'empereur Julien entre texte épigraphique et codification (CIL III, 459 et CTh I, 16, 8)“, in: Edmond Lévy (Hg.), *La codification des lois dans l'Antiquité*, Paris, 315–337.
- Feissel, Denis (2004), „Un rescrit de Justinien découvert à Didyme (1er avril 533)“, in: *Chiron* 34, 285–365.
- Giele, Enno (2006), *Imperial Decision-Making and Communication in Early China. A Study of Cai Yong's 'Duduan'*, Wiesbaden.
- Giele, Enno/Oschema, Klaus/Panagiotopoulos, Diamantis (2015), „Siegel, Stempeln und Prägen“, in: Thomas Meier, Michael R. Ott u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin/München/Boston, 551–566, <https://doi.org/10.1515/9783110371291.551>.
- Goody, Jack (1986), *The Logic of Writing and the Organization of Society*, Cambridge.
- Haensch, Rudolf (1994), „Die Bearbeitungsweisen von Petitionen in der Provinz Aegyptus“, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 100, 487–546.
- Harrist, Robert E., Jr. (2008), *The Landscape of Words: Stone Inscriptions in Early and Medieval China*, Seattle.
- Harvey, Paul D. A. (1976), *Manorial Records of Cuxham, Oxfordshire, circa 1200–1359*, London.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim (1992), „Written Law in Archaic Greece“, in: *Proceedings of the Cambridge Philological Society* 38, 87–117.
- Holz, Stefan G. (2022), *Rolle und Kodex. Die Schriftlichkeit der königlichen Finanzverwaltung Englands unter Eduard I. (1272–1307)* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 87), Berlin/Boston.

- Hou Xudong 侯旭東 (2014), „Dong Han Yi Ying bei zengzhi zushi/cuishi shi suojian zhengwu chuli“ 東漢《乙瑛碑》增置卒史事所見政務處理 (Die Erfüllung der Regierungspflichten von zunehmend berufenen Hilfsschreibern unter den Östlichen Han gemäß der Yi Ying-Stele), in: *Zhongguo zhonggushi yanjiu: Zhongguo zhonggushi qingnian xuezhe lianyihui huikan* 中國中古史研究—中國中古史青年學者聯誼會會刊 (Historische Studien des chinesischen Mittelalters. Zeitschrift der Vereinigung junger Forscher zur mittelalterlichen Geschichte in China) 4, Beijing, 43–69.
- Howgego, Christopher (1986), *Greek Imperial Countermarks: Studies in the Provincial Coinage of the Roman Empire*, London.
- Huyse, Philip (1999), *Die dreisprachige Inschrift Šābuhrs I. an der Ka'ba-i Žardušt (ŠKZ)* (Corpus Inscriptionum Iranicarum, Part III, Bd. I, Text I), London.
- Innis, Harold A. (2007 [1950]), *Empire and Communications*, Lanham et al.
- Keel-Leu, Hildi (1991), *Vorderasiatische Stempelsiegel. Die Sammlung des Biblischen Instituts der Universität Freiburg*, Fribourg/Göttingen.
- Keel-Leu, Hildi/Teissier, Beatrice (2004), *Die vorderasiatischen Rollsiegel der Sammlungen BIBEL + ORIENT der Universität Freiburg Schweiz*, Fribourg/Göttingen.
- Kern, Martin (2000), *The Stele Inscriptions of Ch'in Shih-huang: Text and Ritual in Early Chinese Imperial Representation*, New Haven, CT.
- Keynes, Simon (2013), „Church Councils, Royal Assemblies, and Anglo-Saxon Royal Diplomas“, in: Gale R. Owen-Crocker u. Brian W. Schneider (Hgg.), *Kingship, Legislation and Power in Anglo-Saxon England*, Rochester, NY, 17–182.
- Kühne-Wespi, Carina/Oschema, Klaus/Quack, Joachim Friedrich (Hgg.) (2019), *Zerstörung von Geschriebenem. Historische und transkulturelle Perspektiven* (Materiale Textkulturen 22), Berlin/Boston, <https://doi.org/10.1515/9783110629040>.
- Lai Ming Chiu 黎明釗/Tong Chun Fung 唐俊峰 (2016), „Liye Qinjian suojian Qindai xianguan, cao zuzhi de zhineng fenye yu xingzheng hudong“ 里耶秦簡所見秦代縣官、曹組織的職能分野與行政互動 (Arbeitsteilung und Koordinationskoordination zwischen Guan und Cao Organisationen in der Kreisverwaltung der Qin: Nachweise aus dem Korpus der Handschriften aus Liye), in: *Jianbo* 簡帛 13, 131–158.
- Loewe, Michael (1965), „The Wooden and Bamboo Strips Found at Mo-chü-tzu (Kansu)“, in: *Journal of the Royal Asiatic Society* 1/2, 13–26.
- Lougovaya, Julia (2013), „Inscriptions on the Athenian Stage“, in: Polly Low u. Peter Liddel (Hgg.), *Inscriptions and Their Uses in Ancient Literature*, Oxford, 255–270.
- Ma Tsang Wing (2017), „Scribe, Assistant, and the Materiality of Administrative Documents in Qin–Early Han China: Excavated Evidence from Liye, Shuihudi, and Zhangjiashan“, in: *T'oung Pao* 103 (4–5), 297–333.
- Mahlich, Elena (2020), *Der Kanalbau unter Dareios I. Ein achämenidisches Bauprojekt in Ägypten*, Berlin.
- Maischberger, Martin (1997), *Marmor in Rom. Anlieferung, Lager- und Werkplätze in der Kaiserzeit*, Wiesbaden.
- Manservigi, Flavia/Mezzetti, Melania (2016), „The Didyma Inscription: Between Legislation and Palaeography“, in: Markus Hilgert (Hg.), *Understanding Material Text Cultures. A Multidisciplinary View* (Materiale Textkulturen 9) Berlin/Boston, 203–242, <https://doi.org/10.1515/9783110417845-006>.
- Martin, Henri-Jean (1988), *Histoire et pouvoir de l'écrit*, Paris.
- Mauntel, Christoph/Sauer, Rebecca/Theis, Christoffer/Trampedach, Kai (2015), „Beschädigen und Zerstören“, in: Thomas Meier, Michael R. Ott u. Rebecca Sauer (Hgg.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin/München/Boston, 735–746, <https://doi.org/10.1515/9783110371291.735>.

- Mitchell, Stephen (1976), „Requisitioned Transport in the Roman Empire: A New Inscription from Pisidia“, in: *The Journal of Roman Studies* 66, 106–131.
- Momiyama Akira 籾山明 (2015), *Shin Kan shutsudo moji shiryō no kenkyū: keitai, seido, shakai* 秦漢出土文字史料の研究 — 形態・制度・社会 (Studien zu ausgegrabenem inschriftlichem Quellenmaterial der Qin- und Han-Zeit. Formen, System, Gesellschaft), Tokyo.
- Mugridge, Alan (2010), „Writing and Writers in Antiquity: two ‚Spectra‘ in Greek Handwriting“, in: *Proceedings of the 25th International Congress of Papyrology*, Ann Arbor, 573–580.
- Mullen, Alex/Bowman, Alan (2021), *Manual of Roman Everyday Writing*, Bd. 1: *Scripts and Texts*, Nottingham.
- Naveh, Joseph/Shaked, Shaul (2012), *Aramaic Documents from Ancient Bactria*, London.
- Nissen, Hans J./Damerow, Peter/Englund, Robert K. (2004), *Informationsverarbeitung vor 5000 Jahren. Frühe Schrift und Techniken der Wirtschaftsverwaltung im alten Vorderen Orient*, Hildesheim et al.
- Noreña, Carlos F. (2011), „Coins and Communication“, in: Michael Peachin (Hg.), *The Oxford Handbook of Social Relations in the Roman World*, Oxford, 248–268.
- Oller Guzmán, Joan/Abella, David Fernández/Pita, Vanesa Trevín/Kaper, Olaf E./Ast, Rodney/Sidebotham, Steven E. (2022), „A Falcon Shrine at the Port of Berenike (Red Sea Coast, Egypt)“, in: *American Journal of Archaeology* 126, 567–591, <https://doi.org/10.1086/720806>.
- Omissi, Adrastos (2016), „*Damnatio Memoriae* or *Creatio Memoriae*? Memory Sanctions as Creative Processes in the Fourth Century AD“, in: *The Cambridge Classical Journal* 62, 170–199.
- Paton, Sara/Schneider, Rolf Michael (1999), „Imperial Splendour in the Province: Imported Marble on Roman Crete“, in: Angelos Chaniotis (Hg.), *From Minoan Farmers to Roman Traders. Side-lights on the Economy of Crete*, Stuttgart, 279–304.
- Pelteret, David A. E. (1990), *Catalogue of English Post-Conquest Vernacular Documents*, Woodbridge.
- Peltzer, Jörg (2019), *Fürst werden. Rangerhöhungen im 14. Jahrhundert – Das römisch-deutsche Reich und England im Vergleich* (Historische Zeitschrift. Beihefte 75), Berlin/Boston.
- Petrovic, Ivana/Petrovic, Andrej (2018), „Purity of Body and Soul in the Cult of Athena Lindia: On the Eastern Background of Greek Abstentions“, in: Jan-Mathieu Carbon u. Saskia Peels (Hgg.), *Purity and Purification in the Ancient Greek World: Texts, Rituals, and Norms*, Liège, 225–258.
- Picard, Olivier (2010), „Rome et la Grèce à la basse période hellénistique: monnaies et impérialisme“, in: *Journal des savants*, 2010 n° 2, 161–192.
- Porten, Bezalel/Yardeni, Ada (1986–1999), *Textbook of Aramaic Documents from Ancient Egypt*, Jerusalem.
- Posener, Georges (1951), „Sur l’emploi de l’encre rouge dans les manuscrits égyptiens“, in: *Journal of Egyptian Archaeology* 37, 75–80.
- Postgate, Nicholas/Wang Tao/Wilkinson, Toby (1995), „The Evidence for Early Writing: Utilitarian or Ceremonial?“, in: *Antiquity* 69, 459–480.
- Quack, Joachim Friedrich (2012), „Pharao und Hofstaat, Palast und Tempel: Entscheidungsfindung, Öffentlichkeit und Entscheidungsveröffentlichung im Alten Ägypten“, in: Christina Kuhn (Hg.), *Politische Kommunikation und Öffentliche Meinung in der antiken Welt*, Stuttgart, 277–295.
- Quack, Joachim Friedrich (2015), „Ägyptische Listen und ihre Expansion in Unterricht und Repräsentation“, in: Susanne Deicher u. Erik Maroko (Hgg.), *Die Liste. Ordnungen von Dingen und Menschen in Ägypten*, Berlin, 51–86.
- Quack, Joachim Friedrich (2020), „Zwei demotische Briefe in hieratischer Schrift“, in: Kim Ryholt (Hg.), *Hieratic Texts from Tebtunis Including a Survey of Illustrated Papyri* (CNI Publications 45), Kopenhagen, 141–149, pls. 28–31.
- Quack, Joachim Friedrich (2021), „Under Persian Rule: Egypt“, in: Bruno Jacobs u. Robert Rollinger (Hgg.), *A Companion to the Achaemenid Persian Empire*, Hoboken, 553–566.

- Richter, Tonio Sebastian (2010), „Language Choice in the Qurra Dossier“, in: Arietta Papaconstantinou (Hg.), *The Multilingual Experience in Egypt, from the Ptolemies to the Abbasids*, Farnham, 189–220.
- Sanft, Charles (2014), *Communication and Cooperation in Early Imperial China. Publicizing the Qin Dynasty*, Albany, NY.
- Sänger, Patrick (2011), *Veteranen unter den Severern und frühen Soldatenkaisern: Die Dokumentensammlungen der Veteranen Aelius Sarapammon und Aelius Syron*, Stuttgart.
- Schmitt, Rüdiger (2009), *Die altpersischen Inschriften der Achämeniden. Editio minor mit deutscher Übersetzung*, Wiesbaden.
- Scholz, Sebastian (2011a), „Die Urkundeninschriften in Speyer (1111), Mainz (1135) und Worms (1184) – Funktion und Bedeutung“, in: Alexander Koch, Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die Salier. Macht im Wandel*, München, 163–165.
- Scholz, Sebastian (2011b), „Die Urkundeninschriften Kaiser Heinrichs V. für Speyer aus dem Jahr 1111“, in: Alexander Koch, Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die Salier. Macht im Wandel*, München, 167–173.
- Scholz, Sebastian (2011c), „Die Urkunden Kaiser Heinrichs V. für die Bürger der Stadt Speyer, 7. und 14. August 1111“, in: Alexander Koch, Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hgg.), *Die Salier. Macht im Wandel*, München, 174–175.
- Schwedler, Gerald (2021), *Vergessen, Verändern, Verschweigen: ‚Damnatio memoriae‘ im frühen Mittelalter*, Göttingen.
- Sharpe, Richard (2011), „Peoples and Languages in Eleventh- and Twelfth-Century Britain and Ireland: Reading the Charter Evidence“, in: Davit Broun (Hg.), *The Reality behind Charter Diplomatic in Anglo-Norman Britain*, Glasgow, 1–119.
- Sickinger, James P. (1999), *Public Records and Archives in Classical Athens*, Chapel Hill, NC.
- Siewert, Peter (2018), „Fragment einer hocharchaischen Bronzetafel aus Olympia mit Nennung der Eleer und des Mantis-Amtes (BrU 8)“, in: *Tyche* 38, 177–182.
- Sou, Daniel Sungbin (2018), „Crossing Borders. Control of Geographical Mobility in Early China“, in: *T'oung Pao* 104, 217–250.
- Speidel, Michael A. (2015), „The Roman Army“, in: Christer Bruun u. Jonathan Edmondson (Hgg.), *Oxford Handbook of Roman Epigraphy*, Oxford, 319–344.
- Spiegel, Joachim (1996), *Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprecht I. (1309–1390)* (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B: Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 1), 2 Bde., Neustadt (Weinstraße).
- Staack, Thies (2018), „Single- and Multi-Piece Manuscripts in Early Imperial China: On the Background and Significance of a Terminological Distinction“, in: *Early China* 41, 245–295.
- Stieler, Andrea (2004), *Siegelkunde* (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 2), Hannover.
- Stone, Willard E. (1975), „The Tally: An Ancient Accounting Instrument“, in: *Abacus* 11.1, 49–57.
- Takatori Yuji 鷹取祐司 (2020), „Kandai no minyō tsūkōshō to tsūkan meiseki. Kensui Kinkan ishi shutsudo tsūkan meiseki bunseki no tame no yobi sagyō“ 漢代の民用通行証と通関名籍一肩水金関遺址出土通関名籍分析のための予備作業 (Transit Visa für Gemeinfreie und Listen von Reisenden während Han-Zeit. Analyse-Vorbereitung für Reisendenlisten von der Fundstätte am Gold-Kontrollposten), in: *Ritsumeikan bungaku* 立命館文學 668, 325–343.
- Tavernier, Jan (2017), „The Use of Language on the Various Levels of Administration in the Achaemenid Empire“, in: Bruno Jacobs, Wouter F. M. Henkelman u. Matthew W. Stolper (Hgg.), *Die Verwaltung im Achämenidenreich – Imperiale Muster und Strukturen. Administration in the Achaemenid Empire – Tracing the Imperial Signature* (Classica et Orientalia 17), Wiesbaden, 337–412.
- Thierry, François (2017), *Les monnaies de la Chine ancienne. Des origines à la fin de l'Empire*, Paris.

- Thomas, J. David (2003), „The *subscriptiones* in PSI IX 1026 and P. Oxy. XLVII 3364“, *Tyche* 18, 201–206.
- Tjäder, Jan-Olof (1979), „Considerazioni e proposte sulla scrittura latina nell'età romana“, in: Scuola Speciale per gli Archivisti e Bibliotecari (Hg.), *Paleografia, diplomatica, et archivistica: studi in onore di Giulio Battelli*, Bd. 1, Rom, 31–60.
- Tomiya Itaru 富谷至 (2010), *Monjo gyōsei no Kan teikoku: Mokkan, chikkan no jidai* 文書行政の漢帝国 一木簡・竹簡の時代 (Ein mittels Handschriften verwaltetes Han-Reich. Die Epoche der Holz- und Bambushandschriften), Nagoya.
- Van De Mieroop, Marc (2016), *A History of the Ancient Near East, ca. 3000–323 BC*, 3. Ausg., Chichester/Malden/Oxford.
- Viereck, Paul/Zucker, Friedrich (1926), *Ägyptische Urkunden aus den Staatlichen Museen zu Berlin. Griechische Urkunden*, Bd. 7: *Papyri, Ostraka und Wachstafeln aus Philadelphia im Fayûm*, Berlin.
- Weber, Max (2009 [1922]), *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft. Studienausgabe*, Tübingen.
- Wilkinson, Endymion (2012), *Chinese History. A New Manual*, Cambridge, MA/London.
- Woytek, Bernhard E. (2018), „The Depth of Knowledge and the Speed of Thought. The Imagery of Roman Republican Coins and the Contemporary Audience“, in: Panagiotis P. Iossif, François de Callataÿ u. Richard Veymiers (Hgg.), *ΤΥΠΟΙ. Greek and Roman Coins Seen Through Their Images. 'Noble' Issuers, 'Humble' Users?*, Liège, 355–387.
- Wrede, Christa (1980), *Leonhard von München, der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern* (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 17), Kallmünz.
- Wycheley, Richard E. (1957), *The Athenian Agora*, Bd. 3: *Literary and Epigraphical Testimonia*, Princeton, NJ.

